

FRIEDRICH KÜMMEL

Platon und Hegel

zur ontologischen Begründung
des Zirkels in der Erkenntnis

ZWEITER TEIL

HEGELS DIALEKTIK DER FREIHEIT ALS
GEGENSTÄNDLICHE VERMITTLUNG

Fünftes Kapitel: Begriff, Urteil, Schluß	296
1. Der konkrete Begriff als Wechselbestimmung des Allgemeinen und des Einzelnen	296
2. Die Formen des Urteils	301
3. Der Schluß	307
a) Die Funktion des Schlusses	307
b) Die Bedingungen für den erschließenden Charakter des Schlusses.	311
c) Die Reflexion über das Einzelne als Grundlage der Erkenntnis	319

Die Seiten sind textidentisch mit dem Erstdruck beim Max Niemeyer Verlag

Tübingen 1968.

FÜNFTES KAPITEL

BEGRIFF, URTEIL, SCHLUSS

i. Der konkrete Begriff als Wechselbestimmung des Allgemeinen und des Einzelnen

Hegel geht es um den konkreten Begriff, der sich an der Wirklichkeit zu bestimmen vermag, weil er aus sich selbst dieser Bestimmung entgegenkommen und kraft seiner Möglichkeit zur »negativen« Selbstbestimmung die Form unmittelbarer, bestimmt-unbestimmter Bestimmbarkeit annehmen kann. In der subjektiven Logik wird er entsprechend als Vermittlung und Identität von Sein (Unmittelbarkeit) und Wesen (Reflexion) eingeführt und als Subjekt gekennzeichnet, dessen äußere Bestimmtheit in die einfache Beziehung auf sich selbst zurückgeht und in der Vereinigung von Reflexivität und Unmittelbarkeit ein freies Verhältnis zur Wirklichkeit gewonnen hat. Den Begriff in dieser Weise als Subjekt zu bestimmen, bedeutet nicht mehr eine schlechte Subjektivierung der Wirklichkeit. Diese hat ihren Grund in der abstrakten Form des Begriffs, der sich von der Wirklichkeit zusehends absondert und unfähig wird, sich von ihr bestimmen zu lassen. Wo er dennoch Wirkliches trifft, vermag er den Grund dazu nicht mehr in sich selbst zu finden. Der abstrakt-allgemeine Begriff hat seine eigene Vermittlung außer sich und kann sie nicht mehr durch sich selbst leisten¹. Dies entspricht der Bewegung der analytischen Reflexion, die in allem Gegebenen nur sich selbst finden und ablösen kann, so daß ihre Voraussetzung der Identität mit ihm abstrakt bleiben muß².

¹ »Dies macht also diese Allgemeinheit zur abstrakten, daß die Vermittlung nur Bedingung ist oder nicht an ihr selbst gesetzt ist. Weil sie nicht gesetzt ist, hat die Einheit des Abstrakten die Form der Unmittelbarkeit, und der Inhalt (hat) die Form der Gleichgültigkeit gegen seine Allgemeinheit, weil er nicht als diese Totalität ist, welche die Allgemeinheit der absoluten Negativität ist. Das abstrakte Allgemeine ist somit zwar der Begriff, aber als Begriffloses, als Begriff, der nicht als solcher gesetzt ist.« (L II, 249)

² »Das analytische Erkennen hat daher überhaupt diese Identität zu seinem Prinzip, und der Übergang in anderes, die Verknüpfung Verschiedener ist aus ihm selbst, aus seiner Tätigkeit ausgeschlossen.« (L II, 445)

»Weil es aber nach der Bestimmung, die es hier hat, begrifflos und undialektisch ist, hat es nur einen gegebenen Unterschied, und sein Fortgehen geschieht allein an den Bestimmungen des Stoffes.« (L II, 444)

»Allein es ist leicht, ein fortleitendes Prinzip zu erkennen, und zwar ist es das Immanente der analytischen Identität, die am Verschiedenen als Gleichheit

Die große Leistung Kants sieht Hegel in der Entdeckung der synthetischen Struktur des Begriffs, dem die analytisch-abstrakte Äußerlichkeit genommen ist und der, aus eigener Bestimmung das Bestimmte erfassend, aufhört, eine gleichgültige Leerform für fremde Inhalte zu sein. Die Allgemeinheit dieses synthetischen Begriffs ist nicht mehr abstraktiv gewonnen, sondern wird Prinzip einer Selbstbestimmung, die als negative Bestimmung zur Bestimmbarkeit ihren eigenen Gehalt gleichwohl nur an der Bestimmtheit der gegenständlichen Wirklichkeit zu erfassen in der Lage ist. Die synthetische Bestimmtheit des Begriffs wird von Hegel nicht als eine schon in sich fertige Form aufgefaßt, die sich ihr eigener Inhalt wäre bzw. in diesem nur sich selbst auffassen könnte. Sie faßt sich am Gegebenen und hat darin auch die analytische Bewegung der Reflexion in sich. Hegels »dialektischer« Begriff überwindet den Gegensatz von analytischer und synthetischer Erkenntnis³. Gerade indem der Begriff die Einfachheit und Unmittelbarkeit des Subjekts an sich hat und die »absolute Form« als eine »negative Einheit« ist, kann er seine eigene Bestimmtheit nicht aus sich selbst hervorbringen, ohne eine Wirklichkeit dazu vorauszusetzen⁴. Für das begreifende Subjekt als »Person« (vgl. L II, 484, 497 u.ö.) ist die Individualität wesentliche Bedingung der Erkenntnis (vgl. PhG 227). Im einzelnen Subjekt ist der Selbstunterschied des Allgemeinen, allgemein und zugleich bestimmt zu sein, auf die Spitze getrieben und gerade dadurch das Zurückgehen des Allgemeinen in seine bestimmt-unmittelbare Form möglich geworden. Nur die sich schließende Individualität kann aus sich herausgehen⁵, und nur aus sich herausgehend kann sie sich wiederum mit sich zusammenschließen, ohne sich in sich zu verlieren.

Wie das Subjekt, *so* bringt aber auch die Wirklichkeit im ganzen ihre Allgemeinheit nur in der Form der Einzelheit zur Erscheinung. Das Einzelne,

[Forts.] erscheint; der Fortschritt ist die Reduktion des Ungleichen auf immer größere Gleichheit.« (L II, 446)

³ »Dieses so sehr synthetische als analytische Moment des Urteils, wodurch das anfängliche Allgemeine aus ihm selbst als das Andere seiner sich bestimmt, ist das dialektische zu nennen.« (L II, 446)

⁴ »Jede neue Stufe des Außersichgehens, d. h. der weitem Bestimmung ist auch ein In-sich-gehen, und die größere Ausdehnung *ebenso* sehr höhere Intensität. Das Reichste ist daher das Konkreteste und Subjektivste, und das sich in die einfachste Tiefe Zurücknehmende das Mächtigste und Übergreifendste. Die höchste zugeschärfte Spitze ist die reine Persönlichkeit, die allein durch die absolute Dialektik, die ihre Natur ist, ebenso sehr alles in sich befaßt und hält, weil sie sich zum Freisten macht, — zur Einfachheit, welche die erste Unmittelbarkeit und Allgemeinheit ist.« (L II, 502)

⁵ »... die Persönlichkeit ist eine unendlich intensivere Härte, als die Objekte haben.« (L II, 365)

das sich dem Begreifen überhaupt zu entziehen scheint, muß für Hegels Begriff eine zentrale Rolle spielen. Wenn das allgemeine Wesen der Wirklichkeit nur im Einzelnen voll realisiert ist und folglich nur in ihm sich greifen läßt, kann der konkrete Begriff sich nur an dieses halten und seine eigene Allgemeinheit dadurch finden, daß er sich in das Einzelne »verliert«⁶. Ist nur die Totalität der Einzelnen die wahre, in sich zurückgehende Totalität des Ganzen bzw. das realisierte allgemeine Wesen, dann hat der konkrete Begriff die Richtung auf dieses Einzelne und damit den empirischen Charakter notwendig an sich. Um Hegels Form der Allgemeinheit von der abstrakten Allgemeinheit des formalen Begriffs unterscheiden zu können, kommt es entscheidend darauf an, die Funktion des Einzelnen in der Bildung des Begriffs richtig aufzufassen. Das Problem liegt darin, daß das Einzelne als solches nicht Begriff sein kann (vgl. die Überschriften »Der allgemeine Begriff«, »Der besondere Begriff«, dann aber nur: »Das Einzelne« L II, 240 ff.) und doch der einzige Ort ist, an dem der seiner Natur nach stets allgemeine Begriff sich findet. Indem der Begriff seine Allgemeinheit aufgibt und sich im Einzelnen »verliert«, vermag dieses kraft seiner Einzelheit das Allgemeine in sich zur Erscheinung zu bringen: » . . . jene Vermittlung durch das unmittelbare Einzelne weist über sich selbst hinaus auf die ihr andere, welche somit durch das Allgemeine geschieht.« (L II, 323) Diese aber weist wiederum zurück auf das Einzelne, in dem das Allgemeine seine Bestimmtheit erhält⁷. Das Verhältnis von in sich reflektiertem Einzelnem und bestimmt hervorgehendem Allgemeinem darf also nicht im Sinne einer abstrakten Identität verstanden werden, sondern ist ein zirkelhafter Prozeß des wechselseitigen Übergangs ineinander. Dieser Prozeßcharakter muß betont werden, wenn die Behauptung der Koinzidenz von Einzelnem und Allgemeinem nicht unsinnig sein soll. Sie meint nicht, daß das Einzelne selbst Begriff wäre: es ist Vermittler der Allgemeinheit des Begriffs und kann diese nur deshalb vermitteln, weil es

⁶ »Hier geht der Abweg ab, auf welchem die Abstraktion vom Wege des Begriffs abkommt und die Wahrheit verläßt. Ihr höheres und höchstes Allgemeine, zu dem sie sich erhebt, ist nur die immer inhaltsloser werdende Oberfläche; die von ihr verschmähte Einzelheit ist die Tiefe, in der der Begriff sich selbst erfaßt, und als Begriff gesetzt ist.« (L II, 260)

»Die Einzelheit ist aber nicht nur die Rückkehr des Begriffes in sich selbst, sondern unmittelbar sein Verlust. Durch die Einzelheit, wie er darin in sich ist, wird er außer sich und tritt in Wirklichkeit.« (L II, 262)

⁷ »Dies Übergehen und Scheinen ist nun in das ursprüngliche Teilen des Begriffes übergegangen, welcher, indem er das Einzelne in das Ansichsein seiner Allgemeinheit zurückführt, ebenso sehr das Allgemeine als Wirkliches bestimmt. Dies beides ist ein und dasselbe, daß die Einzelheit in ihre Reflexion-in-sich und das Allgemeine als Bestimmtes gesetzt wird.« (L II, 269)

selbst in seiner Beziehung die reale Form ist, in der das Allgemeine unmittelbar wirklich geworden ist. Nur unter der Voraussetzung, daß allein in der Äußerlichkeit des Einzelnen das allgemeine Wesen wirklich sei, gibt es für die Erkenntnis keinen anderen Weg als über es. Ist aber das einzelne Wirkliche selbst das »Andere« des Begriffs, dann kann dieser grundsätzlich nicht mehr »subjektiv« sein und muß, wenn immer er wahrhaft allgemein ist, eine »objektive« Allgemeinheit ausdrücken. Der erkennende Begriff ist als solcher objektiv, weil er sich in sich selbst gar nicht begreifen kann und sich nur in seinem Gegenstand hat. Allgemeines und Einzelnes, Inneres und Äußeres, Wesen und Erscheinung sind nur durcheinander und können auch nur durcheinander zum Begriff ihrer selbst werden. Sie zu trennen hieße, die konkrete Bestimmtheit und mit ihr auch den unbestimmt-unmittelbaren Gehalt der Erkenntnis aufzulösen.

Während also für das abstraktive Denken der besondere und der universelle Begriff im Zentrum standen, deren Bestimmung in sich selbst ohne Bezug auf das empirisch Gegebene für möglich gehalten wurde, bestreitet Hegel grundsätzlich diese Ablösbarkeit vom gegenständlich Wirklichen. Indem er das Allgemeine mit dem Einzelnen selbst verklammert, verliert der zuvor zentrale besondere Begriff trotz seiner Mittelstellung zwischen beiden an Bedeutung. Eine vermittelnde Funktion behält er durch seine konkrete Bestimmtheit, die allgemeiner als das Einzelne und bestimmter als der allgemeine Begriff ist und beide aufeinander beziehen kann. Weil er aber seine eigene Bestimmtheit nicht aus sich hat, sondern wiederum aus der unmittelbaren Verschränkung von Einzelem und Allgemeinem in der Konkretion des Wirklichen nehmen muß, kann er sie auch nur soweit vermitteln, als er selbst durch sie vermittelt ist. Der Grund seiner Gültigkeit liegt außer ihm und muß immer mitgenannt werden, wenn man ihm glauben soll. Wenn z. B. etwas als besondere Art einer Gattung aufgefaßt wird, ist diese nicht nur im Verhältnis zur Gattung, *sondern*, mehr noch gegen andere Arten derselben bestimmt. Dem die Art im Verhältnis zur Gattung bestimmenden Begriff muß diese gar nicht ausdrücklich mitgenannte Beziehung auf verwandte Arten belassen werden, wenn er in seiner Einseitigkeit das Bild der Gattung nicht verfälschen soll. Dieses negative Moment im besonderen Begriff, seine eigene positive Bestimmung zugleich als ausschließende Bestimmung (als spezifische Differenz) formulieren und dadurch sich selbst einschränken zu müssen, verhindert aber auch seine Abschließung gegen das ihn übergreifende, reichere Einzelne und damit gegen das Allgemeine seiner selbst, insoweit es über ihn hinausliegt und durch seine eigene Bestimmtheit nicht voll ausgedrückt werden kann. Es wird sich zeigen, daß gerade in dieser negativen Wendung des sich einschränkenden besonderen Begriffs seine eigentliche positive Leistung

liegt, weil er in ihr das Einzelne nicht mehr lediglich als einen zugehörigen Fall subsumieren will oder ausschließt, sondern umgekehrt den Blick für dessen vollere Unmittelbarkeit öffnet und gerade auch die in ihm selbst nicht begriffenen Aspekte indirekt anzeigt. Daß er nicht alle Bestimmungen in sich selbst aufnehmen kann und sich in eine Vielheit besonderer Begriffe zerlegen muß, gibt seinem Inhalt etwas Willkürliches, zugleich ist diese Einseitigkeit aber korrigiert durch sein Verhältnis zu anderen besonderen Begriffen, die in ihrer Gesamtheit das bisher erkannte Allgemeine umschreiben. Der besondere Begriff ist gewissermaßen das Sammelbecken für Erkenntnisse, die in ihm aufbewahrt und für neue Einsicht fruchtbar werden sollen. Induktiv vermittelt, bleibt er ein vorläufiger Begriff und ist in seiner Weiterbestimmung angewiesen auf neue Erkenntnis am Einzelnen. Er kann nicht aus sich selbst die Totalität des Allgemeinen bestimmen und vermag deshalb auch das Einzelne nicht zu antizipieren. Nur seinen positiven Gehalt zu beachten und die offene Verweisung seiner negativen Form zu verkennen hieße, das vorläufige Wissen definitiv zu setzen und darin gegen neue Erfahrung abzuschließen. Es zeigt sich, daß allein die Aufhebung der bestimmten Form des besonderen Begriffs die Bedingung seiner weiteren Bestimmung ist, durch die er seine Unscharfe allmählich verliert und die Beziehung der besonderen Begriffe aufeinander sich klärt.

Ursprünglich aus sich selbst bestimmend könnte nur ein allgemeiner Begriff sein, der seine Abstraktheit verloren hat und alle Bestimmtheit bis hin zum konkreten Einzelnen in sich befaßt. In dieser determinierenden Form ist das Allgemeine aber nie real gegeben. Dem Einzelnen als dem Ort seiner konkreten Bestimmung ist nicht vorzugreifen. Die für sich gesetzte Allgemeinheit muß deshalb abstrakt und »begriffslos« bleiben, wenn »dies beides ein und dasselbe (ist), daß die Einzelheit in ihre Reflexion-in-sich und das Allgemeine als Bestimmtes gesetzt wird« (L II, 269). Ursprünglich vermittelnd und deshalb einziger Grund der Erkenntnis kann nur Einzelnes und Allgemeines in ihrem Wechselbezug bzw. ihrer gemeinsamen Konkretion sein. Dieser im äußersten Gegensatz zu ergreifenden »Identität« darf der besondere Begriff nicht vorgreifen. Wo er das Einzelne unter sich subsumiert, macht er sich selbst zum universellen Begriff und nimmt eine deduktive Form an, die seiner induktiven Voraussetzung und Genese widerspricht. Das Allgemeine kann nicht schon aus dem Besonderen, sondern erst aus dem Einzelnen in sich zurückkehren und zugleich in dessen Setzung seine volle Bestimmtheit realisieren. Ist aber im Einzelnen sein äußerster Gegensatz erreicht, indem es sich »verliert« und »außer sich« kommt (vgl. L II, 262), so kann die vollendete Bestimmung des Begriffs in der Einzelheit nicht nur als dessen Rückkehr in sich selbst verstanden werden, sondern ist zugleich der Übergang in das ihn

doppelnde »Urteil«, in dem erst der äußere Zusammenhang der einzelnen Wirklichen gefaßt und zugleich unter die Allgemeinheit des Subjekts gesetzt werden kann. Dieser Blick auf die äußeren Zusammenhänge ist in der negativen Form des besonderen Begriffs intendiert, aber erst das Einzelne bietet die Grundlage, um sie aufzufassen und im Urteil auszusprechen.

2. Die Formen des Urteils

Während im Begriff Allgemeinheit und Bestimmtheit ineinander gesetzt bleiben und im negativen Begriff nur indirekt auf ihre Sonderung als Bedingung ihrer näheren Bestimmung hingewiesen wird, stellt das Urteil sie einander als zwei »Totalitäten« gegenüber. Dadurch kann die einzelne Bestimmtheit als solche festgehalten und durch die Kopula auf den allgemeineren Begriff ausdrücklich bezogen werden. Die Doppelung des Begriffs in Subjekt und Prädikat des Urteils erlaubt es, die konkrete Bestimmtheit aus dem noch unbestimmten Allgemeinen heraus- bzw. in es hineinzusetzen und dadurch genauer zu fassen. Erst in der Form des Urteils und damit im Bezug kann der Begriff sich explizieren und volle Bestimmtheit annehmen.

Die Kopula erscheint dabei zunächst als eine äußerliche Beziehung verschiedener Inhalte, in der gerade wegen ihrer Äußerlichkeit die wesentliche Einheit der Bezogenen noch »innerlich« und unausgesprochen bleibt. Der Gehalt des Urteils liegt zunächst ganz in den Extremen, dem Subjekt und dem Prädikat, und seine fortschreitende Entwicklung geht bei Hegel dahin, ihn in die Kopula als ihre Mitte selbst zu reflektieren und darin die zunächst noch unausdrückliche innere Beziehung als die des Schlusses herauszuarbeiten. Die zunächst noch leere Kopula zu erfüllen bedeutet, die Subjekt und Prädikat verbindende Mitte selbst mit auszusprechen und mit den Bezogenen auch den Grund ihres Bezogenseins anzugeben. Da das zweigliedrige Urteil dies nicht leisten kann, muß es in den Schluß übergehen, in dem mit den Extremen auch der verbindende Mittelbegriff bzw. die Relationsbestimmung ausdrücklich angegeben und die begründete »Schlüssigkeit« der Beziehung einsichtig geworden ist. Die bestimmte Mitte des Schlusses hat aber wiederum nur die Funktion, die Verbindung der Extreme selbst herzustellen und als ihre eigene, wesentliche Beziehung nachzuweisen. Nur wenn der Inhalt der Extreme ganz in die bestimmte Mitte gesetzt werden kann, läßt sich diese als ihre totale Beziehung aussprechen und ist fähig, sie wiederum ganz aus sich herauszusetzen. Die erfüllte Mitte wird zur sich doppelnden Mitte, die in die vermittelnde wesentliche Beziehung zurückgehen kann. Der Schluß geht wieder in das Urteil über. Das leere »ist« der Kopula ist über die Äußer-

lichkeit der Beziehung hinaus und in ihr zugleich das Bild der vollendet in sich zurückgehenden Mitte als dem sich selbst aufhebenden Ganzen des Begriffs. Die leere Kopula wird darin zum Ausdruck des totalen Schlusses, der wiederum in der Form des Urteils zur in sich gedoppelten, sich selbst gegenständlich gewordenen und darin erst vollendeten Totalität wird. Mit der Kopula ist aber nicht nur der äußere Zusammenhang ineins mit der wesentlichen Einheit ausgesprochen, sondern ebenso sehr die reale Existenz der Bezogenen gemeint, insofern das »ist« auch im Sinne von »ist wirklich«, »ist in der Tat so . . .« genommen werden will. Vermitteltheit bzw. Bezogensein und Wirklichsein stehen in einem wesenhaften Zusammenhang miteinander, ein isoliert Seiendes müßte wesenlos und unwirklich bleiben. Dies gilt auch für den Begriff, der sich nur im Zusammenhang und das heißt als Urteil und Schluß formieren kann. Unter dieser Voraussetzung ist das Subjekt selbst nur in seinen Prädikaten Subjekt und können diese wesentlich auf es bezogen werden. Faßt man das Subjekt als unmittelbares Einzelnes, so geben ihm die Prädikate allgemeine Bestimmungen und stellen es in einen Zusammenhang; das Subjekt als ein Allgemeines verstanden wird umgekehrt von den Prädikaten abgegrenzt und in sich näher bestimmt. Nur in dieser Doppelbewegung des Übergangs in Anderes und der dadurch vermittelten Rückkehr in sich selbst läßt sich die Identität von Subjekt und Prädikat als eine wesentliche, innerlich-äußerliche, erfüllt-gegenständliche Beziehung realisieren. Doch ist es nötig, die einzelnen Schritte in der Darstellung Hegels noch im einzelnen anzugeben, weil nur in ihnen der konkrete Sinn des in seiner Abstraktheit spielerisch anmutenden Gedankens erfaßt werden kann.

Im »Urteil des Daseins« (vgl. L II, 272 ff.) verläuft die Begriffsbewegung noch ganz an den Prädikaten. Deren Bezug auf das Subjekt bleibt äußerlich, die Kopula ist noch leer. Dies wird besonders deutlich in der ersten Form des »positiven Urteils«, das Subjekt und Prädikat als verschiedene Inhalte nennt und miteinander verknüpft, ohne über ihre Verbindung schon mehr auszusagen, als daß sie eben besteht. Ein Fortschritt über die bloße Behauptung des Zusammenhangs hinaus ergibt sich erst im »negativen Urteil«, in der ausschließenden bzw. verneinenden Bestimmung. Hier erst wird die geschlossene Form der bloßen Bezeichnung von Dingen aufgebrochen und der Begriffshorizont selbst eröffnet. Wenn z. B. die Rose »nicht rot« ist, so ist damit keine Bestimmung an ihr gesetzt, aber doch die Farbe als die allgemeine Sphäre angegeben, in der ihre Bestimmtheit erst noch gesucht werden muß. Das negative Urteil geht über in die Form der Frage, die nicht schlechthin unbestimmt ist und ihren Gegenstand zunächst doch nur indirekt greifen kann und gleichsam erst evoziert. Das negativ »unendliche Urteil« bringt hier keinen Fort-

schritt, wenn es mit der negierten einzelnen Bestimmung die allgemeine Sphäre des Subjekts überhaupt negiert. Sein Vorteil liegt auf einer anderen Ebene: wenn es nicht gänzlich sinnlos sein soll, hat sich in ihm die zunächst noch mögliche Vielzahl der Bestimmungen auf die Zweiheit des ausschließenden Gegensatzes reduziert. In diesem ist für Hegel die vollkommene Form des Begriffes erreicht (z. B. gegenüber vielerlei möglichen Farben die eindeutigen Alternativen wahr - falsch, gut - schlecht, gerecht - ungerecht usw.; vgl. Hegels Beispiele L II, 284f., ebenso seine Behandlung des disjunktiven als des vollständigen Urteils a.a.O. 297 ff.).

Das negative Urteil leitet in seinem Hinweis auf weitere Bestimmung unmittelbar zum »Urteil der Reflexion« über, in dem das Prädikat nicht nur äußerlich verbunden erscheint, sondern in das Subjekt selbst reflektiert und als seine Bestimmung gesetzt wird. Während es zuvor darum ging, einem Subjekt Prädikate beizulegen, ist nun umgekehrt gefragt nach den Subjekten, denen ein bestimmtes Prädikat zugesprochen werden kann. Dabei darf nicht nur der in der Einteilung von singulären, partikulären und universellen Urteilen ausgedrückte quantitative Unterschied im Blick stehen: es gilt ganz allgemein, das noch unbestimmte Subjekt durch seine Prädikate zu bestimmen. Wenn z. B. alle Menschen bisher starben, so gehört dies offensichtlich so wesentlich zum menschlichen Dasein, daß der Mensch geradezu als »der Sterbliche« angesprochen werden kann. Wird dabei das »singuläre Urteil« in seiner positiven Aussage nicht von vornherein als allgemeine Aussage genommen (»der Mensch« im Sinn von: »alle Menschen«, um bei dem Beispiel zu bleiben), so hat es Bedeutung nur als Gegeninstanz bzw. Ausnahme und ist besser als negatives Urteil zu formulieren (der Mensch XY ist nicht. . .). Diese negative Verweisung hat dann das »partikuläre Urteil« auch in seiner positiven Formulierung unmittelbar an sich, denn wenn nur einige Menschen so und so beschaffen sind, impliziert dies, daß andere es nicht sind. Das »universelle Urteil« schließlich formuliert eine allgemeine Regel, der alle Fälle unterworfen werden, auch wenn sie zunächst nur für die bekannten gilt und deshalb nur eine empirische Allgemeinheit beanspruchen kann. Geht man einmal davon aus, daß das Allgemeine in ihm ganz erreicht ist, so ist am universellen Urteil vor allem das Moment wichtig, daß es gerade durch seine Allgemeinheit die Einzelfälle in sich begreifen kann, insofern das, was allen Menschen notwendig zukommt, jedem Einzelnen gilt und ihm zugesprochen werden kann. Die bestimmende Gattung als das Wesen Mensch selbst ist zum Subjekt des Urteils geworden. Über »alle Menschen« etwas auszusagen meint dann nicht so sehr den Vorgriff auf die Vollzahl, sondern hat seine Spitze darin, jeden einzelnen zu betreffen und ihn aufzufordern, sich darin zu übernehmen. Was also die quantitative Formulierung der Subjekte im Urteil der

Reflexion anzeigt, ist nicht das Mißverständnis, als ob es nur um den Umfang bzw. die Reichweite eines Begriffes ginge, sondern die tiefere Einsicht, daß es bei der Bestimmung der Allgemeinheit entscheidend auf die Bestimmung und Bestimmbarkeit des Einzelnen ankommt. Im universellen Urteil ist die Koinzidenz von allgemeinem Wesen und Bestimmung des Einzelnen ausgesprochen und damit dem Allgemeinen die Möglichkeit gegeben, als Subjekt das Einzelne selbst präzisieren zu können, während zuvor seine Allgemeinheit immer nur von diesem her ausgesagt werden konnte und selbst prädikativ blieb. Subjekt und Prädikat sind im universellen Urteil so ineinander reflektiert, daß das Prädikat als das innere Wesen des Subjekts selbst erscheint bzw. daß dieses präzisieren kann.

Dieses seine Prädikate aus sich heraussetzende, allgemein bestimmte Subjekt bildet das »Urteil der Notwendigkeit«, in dem Prädikat und Subjekt im Wesen selbst notwendig verbunden sind. Im »kategorischen Urteil« wird dies zunächst nur behauptet. Das »hypothetische Urteil« gibt darüberhinaus die Bedingungen an, unter denen eine notwendige Beziehung stattfindet, läßt aber noch offen, ob das angesprochene Wirkliche überhaupt zu der Gattung gehört, für die die genannten Prädikate gelten. Erst im »disjunktiven Urteil« ist die totale Beziehung von Subjekt und Prädikat erschöpfend ausgedrückt, indem sämtliche Bestimmungen der allgemeinen Sphäre angegeben werden. Mit dem Subjekt ist der ganze Umfang seiner Prädikate gesetzt, Wesen bzw. Bestimmung und tatsächliche Beschaffenheit decken sich vollständig.

Diese Übereinstimmung wird im »Urteil des Begriffs« ausdrücklich festgestellt und die Sache, die vorliegt, auf ihren immanenten Begriff bezogen. Dadurch ist die Bewertung einer vorliegenden Sache am Maßstab ihrer Wesensbestimmung möglich geworden. Wenn dabei zunächst im assertorischen Urteil nur versichert wird, daß »dieses Haus gut« ist, dann ist es auch hier wiederum die zweite, negative Form des problematischen Urteils, die die Bedingungen mit angibt, unter denen ein Haus gut ist, auch wenn sie zunächst noch offenläßt, ob ein bestimmtes Haus auch tatsächlich alle genannten Bedingungen erfüllt und das Prädikat »gut« verdient. Das apodiktische Urteil (»dieses Haus - weil so und so beschaffen - ist gut«) vollzieht schließlich dieses Urteil und begründet es zugleich.

Damit ist der Begriff im Urteil vollständig gesetzt und zugleich in die Form des Schlusses übergegangen, der in der zuletzt genannten Formulierung des Beispiels nur in einem einzigen Satz zusammengezogen ist. Was dem Urteil seinen überzeugenden Charakter gibt, ist also die Angabe der Gründe, durch die es »schlüssig« wird. Dabei kommt offensichtlich alles auf die Stichhaltigkeit dieser Gründe selbst an. In den Urteilen der Notwendigkeit und des Begriffs wurde vorausgesetzt, daß das allgemeine Wesen in seiner vollen Be-

stimmtheit erreicht sei und von ihm her das Wirkliche in seinem notwendigen Zusammenhang erkannt, seine faktische Gestalt somit an seinem Begriff gemessen werden könne. Die Möglichkeit dazu bot das universelle Urteil in seiner Zweideutigkeit, einmal die induktiv begründete empirische Allheit auszudrücken, dann aber diese Einschränkung abstreifend das allgemeine Wesen selbst auszusagen und in der dadurch ermöglichten deduktiven Form das Einzelne unter sich zu subsumieren. Dieser Übergang der Induktion in eine setzende Deduktion ist durchaus möglich unter der Voraussetzung, den wahren und vollständigen Begriff erreicht zu haben. Solange dies aber nicht der Fall ist, muß der induktiv begründete Allgemeinbegriff seine Vorläufigkeit behalten. Dies heißt nicht, daß nicht auch von ihm her geschlossen werden könnte. Diese Deduktion muß aber die Gestalt einer Frage an das Einzelne annehmen, dem in ihr nicht vorgegriffen werden kann. Sie ist grundsätzlich auf immer neue Induktion angewiesen und kann sich von diesem Boden nicht lösen wie der voll bestimmte allgemeine Begriff, der seine induktive Grundlage abgestreift hat und rein deduktiv auf das Einzelne zurückwirkt. Nur unter der Voraussetzung des erreichten Begriffs läßt sich der Zirkel von Induktion des Einzelnen und hypothetischer Deduktion aus einem vorläufigen Allgemeinbegriff überschreiten. Wenn aber bei Hegel der Begriff sich nur im Einzelnen selbst findet und diesem grundsätzlich nicht vorgreifen kann, bedeutet dies, daß jene Antizipation des totalen Begriffs, die den Kreis der Vermittlung schließt und darin aufhebt, unmöglich ist. Die Weise seiner Vermittlung ist unabhängig von dem Postulat totaler Vermitteltheit dieselbe, insofern auch der totale Begriff als subjektiver Begriff sich nicht anders als im gegenständlichen Einzelnen selbst begründen und nur darin sich auch als »immanenter« Begriff dieser Wirklichkeit finden und darstellen kann. Weil aber der mit dem Anspruch voller Bestimmtheit auftretende Begriff das Mißverständnis nahelegen könnte, nur aus sich selbst bestimmt zu sein, ist es nötig, den Prozeß der Vermittlung dort anzusetzen und zu erfragen, wo sie in ihrer ganzen Struktur unverkürzt gegeben ist: im empirisch sich begründenden Erkennen.

An der Form des Urteils ändert sich dadurch nichts, denn auch so formuliert dieses seine Gründe und geht in die Form des Schlusses über. Der wesentliche Unterschied liegt lediglich darin, daß der begründete besondere Begriff das Allgemeine nicht erschöpfen will und somit auch dem Einzelnen nicht vorgreifen kann. Die aus ihm mögliche Deduktion muß hypothetisch bleiben und die Form der Frage annehmen. Wieweit also ein Übergang von dem zweiten, negativen Schritt des Urteils mit seinem vorläufigen Begriff zur definitiven Form der notwendigen Aussage möglich ist, liegt am Inhalt des Begriffes selbst und läßt sich in einer »Logik« nicht ausmachen. Solange der

totale Allgemeinbegriff eine Antizipation bleibt, muß der Nachdruck ganz auf der »Negativität« des sich selbst einschränkenden Begriffs liegen, der seine eigene Erfüllung und Bestimmung vom Wirklichen erwartet. Die Form der vermittelnden, in sich zurückgehenden und Wirklichkeit aus sich heraussetzenden Bewegung ist dieselbe, ob der totale Begriff dabei gedacht oder ein vorläufiger Begriff angenommen wird, und insofern gilt Hegels Reflexionsstruktur nicht nur für den absoluten Begriff, sondern viel mehr noch für den unvollständigen, empirischen Begriff der nur partiellen Vermittlung. Beide sind schlüssig und unterscheiden sich nur in der Offenheit oder Geschlossenheit ihres Ansatzes. Daß dabei die Wirklichkeit dem Begriff überhaupt zugänglich sei, ist eine Voraussetzung, die nicht nur dem sie einholenden definitiven Begriff selbstverständlich erscheint, sondern auch dann gemacht werden muß, wenn überhaupt ein Schritt in Richtung auf Erkenntnis der Wirklichkeit getan werden soll. Ihre Möglichkeit vorauszusetzen heißt dann keineswegs, bei ihr auch schon angekommen zu sein. Bestimmt vorauszusetzen ist nur das erreichte Wissen, das darin erst eine erschließende Funktion gewinnt. Die allgemeine Voraussetzung der Erkennbarkeit des Wirklichen bleibt unbestimmt, soweit sie nicht schon eingeholt ist und konkret behauptet werden kann. Die Antizipation des totalen Begriffs, aber eben als eines »negativen«, hat durchaus eine positive heuristische Funktion, wenn er das voreilige Sichabschließen des besonderen Allgemeinbegriffs verhindert und ihm eine Form gibt, die für neue Bestimmung an der Erfahrung selbst offen ist. Indem Hegel das Allgemeine mit der Wirklichkeit des Einzelnen verklammert und dem besonderen Begriff lediglich eine sekundäre Vermittlungsfunktion zubilligt, bekämpft er die Tendenz des erreichten Wissens, sich vorschnell abzuschließen und über die Wirklichkeit verfügen zu wollen. Ist aber der Begriff im ganzen eine »negative Totalität«, dann wird auch seine vollere Bestimmtheit die Wirklichkeit deutlicher erkennen lassen und das Gefühl ihrer Realität steigern, ohne die bleibende Unmittelbarkeit ihres »Scheinens« aufheben zu wollen. Auch darin gibt es zwischen dem unvollständigen und dem vollkommenen Erkennen keinen Unterschied und Bruch, sondern eine völligere Entsprechung. Gerade das vollendete »Urteil des Begriffs« (vgl. noch einmal: >dieses Haus, weil so und so beschaffen, ist gut<) geht nicht auf eine wirklichkeitsferne Allgemeinheit und hat vielmehr ein einzelnes Wirkliches als solches zum Gegenstand. Der wahre Allgemeinbegriff erlaubt es überhaupt erst, ganz und ausschließlich ein Einzelnes als solches erkennend im Blick zu haben und es nicht mehr sogleich auf Anderes hin überschreiten zu müssen.

3. Der Schluß

a) *Die Funktion des Schlusses*

Die Funktion des Schlusses im Erkenntnisprozeß ist nicht leicht anzugeben. Denn einerseits ist die schließende eine erschließende Vernunft und weiß noch nicht, auf der anderen Seite scheint ihr Schließen abschließend zu sein und nichts hinzubringen, was nicht schon in den Prämissen enthalten war. Das Vermittelnde und das Vermittelte erweisen sich hier letztlich als identisch und lassen das Schließen als die sich aufhebende Vermittlung einer Wirklichkeit erscheinen, deren erschlossene Beziehung zugleich als Voraussetzung bzw. vorgängige Vermitteltheit dem ganzen Prozeß zugrunde lag (vgl. L II, 350 ff.). Was als substantielle Einheit den Zusammenhang des Wirklichen begründete, ist nun ausdrücklich gesetzt und durchsichtig geworden. Kommt aber das Erschließen im Schließen immer nur zu einem vorläufigen Abschluß, so bleibt die Frage, in welcher Weise die schließende Vernunft selbst an der produktiven Weiterbildung der Erkenntnis teilhaben kann. Mit dem Hinweis auf den deduktiven Charakter kommt man offensichtlich nicht weiter, wenn das Schließen mehr als eine nachträgliche Form der überzeugenden Darstellung für ein zuvor schon anderswo gewonnenes Wissen sein soll. Wird aber im Schluß über die Verbindung von Subjekt und Prädikat im Urteil hinaus noch der beide vermittelnde Begriff als Grund und Form der Beziehung mit angegeben und diese dadurch erst einsichtig gemacht, dann läßt sich die eigentliche Leistung des Schlusses nur im Hinblick auf die Formierung dieser Mitte selbst bestimmen. Indem der Schluß die Beziehung ausdrücklich begründet, bestimmt und klärt, die im Urteil zunächst nur festgestellt worden war, wird er von zentraler Bedeutung für die Erkenntnis selbst.

Der Anschein eines rein deduktiven Charakters ergibt sich daraus, daß der vermittelnde Begriff schon eine konkrete Bestimmtheit haben muß, wenn er überhaupt zur Begründung eines Zusammenhangs fähig sein soll. Die Mitte muß schon ein Wissen enthalten, damit über sie geschlossen werden kann. Gleichwohl ist der vermittelnde Begriff nicht von vornherein fertig vorgegeben. Der Schluß wird nicht nur die Beziehung der Extreme von der bekannten Mitte her einsichtig machen, sondern umgekehrt bieten sich in ihm auch die Extreme für eine nähere Bestimmung ihres Zusammenhangs und damit der Mitte an. Solange die Art der Beziehung erst vorläufig bestimmt ist, wird es zur wesentlichen Aufgabe des Schließens, den Mittelbegriff in dieser wechselseitigen Begründung seiner selbst und der Extreme zu bestimmen und ihm dadurch eine begründende Funktion erst zu geben. Während also ein deduktives Verfahren die vermittelnden Begriffe als gegebenes Wis-

sen schon voraussetzen muß und somit den Grund des eigenen Vermögens außer sich hat, geht es Hegel um die Gewinnung der begründet-begründenden Mitte selbst. Die Voraussetzung des Schließens muß durch es selbst erst noch eingeholt werden und kann nicht vorweg schon gegeben sein. Wie aber die Möglichkeit des Schließens, sich selbst zu begründen und darin etwas zu erschließen, aussehen kann, muß nun im einzelnen erläutert werden.

Hegel geht wiederum von einem äußerlichen Verhältnis aus, in dem ein Mittelbegriff zwei unmittelbare Gegebenheiten äußerlich verbindet, ohne daß ihre wesentliche Einheit bzw. der Grund ihres Zusammenhangs schon gefunden wäre. Die verbindende Mitte ist in den »Schlüssen des Daseins« zunächst noch ein Drittes, eine qualitative Bestimmtheit für sich selbst. Der Zusammenschluß in ihr erscheint zufällig, weil das innere Verhältnis noch nicht eingesehen ist, das ihn zwingend machen würde. Man kann sich leicht vielerlei andere Beziehungen denken, für die jeweils andere vermittelnde Glieder zur Verfügung stehen. Dies wird besonders deutlich, wo ein selbst noch unbestimmter oder ein zu enger Begriff die Mitte bildet. Weil dieser weder den allgemeinen Begriff im Prädikat des Schlusses, noch das Einzelne als sein Subjekt in allen ihren Verbindungen erschöpfen kann, bleibt die von ihm hergestellte Beziehung beider zufällig. Über andere Mittelbegriffe können andere und oft entgegengesetzte Prädikate für ein Subjekt gefunden bzw. für dasselbe Prädikat die verschiedensten Subjekte angegeben werden⁸. Die Beliebigkeit der Schlüsse des Daseins ist also ermöglicht durch die Beschränktheit der hier vermittelnden besonderen Begriffe, die immer andere Subsumtionen erlauben. Wenn trotzdem die einzelne Beziehung für sich schlüssig erscheint, liegt dies mehr an der Form des Schlusses als an seinem bestimmten Inhalt. Auch der äußerlichste Schluß ist der Form nach vollkommen, und es kommt für seine Erweiterung und Vertiefung nur darauf an, das in ihn eingehende Wissen selbst reicher zu gestalten. Dazu kann aber ein bloßes Sammeln von Material nicht genügen. Solange es dabei bleibt, immer neue Daten aufzugreifen und einzelne Verbindungen festzustellen, wird zwar die Anzahl der möglichen Schlüsse endlos anwachsen, ihre Zufälligkeit und

⁸ »Das Einzelne hat in dieser Unmittelbarkeit eine unendliche Menge von Bestimmtheiten, welche zu seiner Besonderheit gehören, deren jede daher einen Medius Terminus für dasselbe in einem Schlüsse ausmachen kann. Durch jeden andern Medius Terminus aber schließt es sich mit einem andern Allgemeinen zusammen . . . Ferner ist auch der Medius Terminus ein Konkretes in Vergleichung *gegen* das Allgemeine; er enthält selbst mehrere Prädikate, und das Einzelne kann durch denselben Medius Terminus wieder mit mehreren Allgemeinen zusammengeschlossen werden.« (L II, 315)

Willkürlichkeit aber keineswegs schon überwunden sein, sondern eher noch zunehmen. Die Form des die Vermittlung begründenden Wissens muß eine andere werden, wenn aus diesem fruchtbare Schlüsse möglich sein sollen. Die begründenden Begriffe können nur weiter und die erschlossenen Beziehungen umfassender werden, wenn sie nicht mehr die Form qualitativ-unmittelbarer und vereinzelter Bestimmungen haben. Nicht ein immer neues und ebenso zufälliges Auftreiben von Inhalten, sondern nur die Änderung der Form dieser Inhalte behebt den Mangel der Mitte und ermöglicht ihre erschließend-begründende Funktion.

Hier wird deutlich, warum Hegel über die Unmittelbarkeit der wahrgenommenen Inhalte hinaus eine Konkretheit des Begriffes selbst fordert, dessen Bestimmtheit in der unmittelbaren sinnlichen Bestimmtheit des Wirklichen zwar ihren Anhalt hat, aber gleichwohl nicht mit ihr identisch ist. Solange es bei der Auffassung von für sich *genommen* begriffslosen qualitativen Inhalten bleibt, wird ihr Zusammenhang und damit auch die sie verbindende Mitte dunkel bleiben. Beziehungen können dann zwar festgestellt, aber nicht eingesehen und selbst bestimmt werden. Das Einzelne bleibt auch im Zusammenhang isoliert und »abstrakt«, und ebenso kann der es umfassende Begriff nur eine abstrakte, undifferenzierte Form annehmen und allenfalls eine klassifizierende und quantifizierende Funktion ausüben. Soll demgegenüber die Form des Begriffes dem Inhalt selbst wesentlich angehören und seine eigene innere Verfassung ausdrücken, so müssen sich beide in einer konkreten Bestimmtheit treffen, die jenseits der Alternative eines unbegriffenen Inhalts und einer leeren Beziehung liegt. Der zu behebende Mangel liegt also nicht nur am unmittelbaren Inhalt, sondern ebenso sehr und mehr noch an der ihm entsprechenden abstrakten Form des Begriffes. Nur wenn die Inhalte selbst als Form- bzw. Begriffsbestimmungen genommen werden können, bleiben sie nicht äußerlich und nehmen selbst die Beziehungen in sich auf, in denen der Begriff sie fassen kann. Der wesentliche Zusammenhang der Inhalte selbst ist dabei vorausgesetzt und kann gleichwohl erst durch die Vermittlung des Begriffes einsichtig werden. Im Begriff ist der zuvor vereinzelt Inhalt selbst ein anderer geworden und hat eine Allgemeinheit angenommen, die ihn zum Vermittler seiner selbst erst befähigt.

Der Wert des Schließens wird also nicht durch immer neue unmittelbare Gegebenheiten gesteigert, sondern nur dadurch, daß die Form der Inhalte selbst sich wandelt. Die allgemeine Bedingung dafür liegt in der Aufforderung, die unmittelbaren Bestimmungen nicht einfach stehenzulassen, sondern sie ineinander zu reflektieren und jede einzelne durch ihre Verbindung mit andern selbst anzureichern und genauer zu bestimmen. Diese wechselseitige Bestimmung zwingt dazu, ihre anfängliche Gestalt zu überschreiten und den

Inhalten eine Form zu geben, in der sie überhaupt erst kompossibel werden können.

Einen Hinweis auf diese Möglichkeit geben die Formunterschiede von Begriff und Urteil, die herkömmlich nach Allgemeinheit, Besonderheit und Einzelheit im positiven und negativen Sinn unterschieden werden. Konkret gesagt: das Einzelne darf eben nicht nur als Einzelnes gelten, sondern muß selbst als ein Allgemeines angesprochen werden, und umgekehrt muß das Allgemeine die Bestimmtheit des Einzelnen als seine eigene Bestimmtheit annehmen. Ein solches Ineinanderspielen der Bedeutungen erlaubt die Sprache, in deren Struktur die genannten Formunterschiede des Begriffs und Urteils ausgedrückt sind und so beweglich gehalten werden, daß sie ineinander verwandelt werden und sich wechselseitig repräsentieren können. Erst eine solche artikulierte und in sich reflektierte Bestimmtheit ist für Hegel »konkret«, und nur sie erlaubt über das bloße Benennen hinaus ein Urteilen und Schließen und damit das Begreifen von Wirklichkeit. Aus bloßen Bezeichnungen für Gegenstände kann noch nichts geschlossen werden, wenn der Name nicht schon einen Begriff enthält, und ebenso wenig geben abstrakte, leere Allgemeinbegriffe etwas her. Der vermittelnde Begriff muß eine Konkretion aus beiden sein und sowohl die unmittelbare Qualität als auch ihre bestimmt-allgemeine Beziehung in sich enthalten, wobei beides nur durcheinander gefaßt und ausgedrückt werden kann.

Die konkrete Mitte des Schlusses muß also das Einzelne, das Allgemeine und die sie vereinigende besondere Bestimmung zugleich in sich befassen, weil nur alle drei zusammen die ganze Bestimmtheit des Begriffs darstellen und folglich auch nur zusammen eine Einsicht vermitteln können. Wesentliche Einheit ihrer Extreme ist die Mitte nur unter der Bedingung, daß diese verschiedenen Formen des Begriffs ineinander übergehen können, ohne ihre eigene Bestimmtheit dabei zu verlieren und abstrakt zu werden. Voller Begriff ist so erst der Schluß selbst als solcher.

Die Identität des Einzelnen, Besonderen und Allgemeinen als Bedingung ihrer Vermittlung ohne Rücksicht auf ihre Formunterschiede zu betonen müßte dazu führen, mit den Unterschieden der Begriffsform auch die verschiedene Bestimmtheit der in sie gefaßten Inhalte wieder aufzulösen. Die sich so ergebende Tautologie würde nichts mehr vermitteln und hätte alle ihre Inhalte wiederum außer sich. Andererseits würden die verschiedenen Formbestimmungen auch dann nichts vermitteln, wenn jede in ihrer eigenen Besonderheit festgehalten wäre und sie sich nicht vereinen und ineinander übergehen könnten. Es kann aber nicht darum gehen, einer äußerlichen Mannigfaltigkeit von Inhalten den woanders hergenommenen begrifflichen Zusammenhang zu supponieren. Dieser muß in der Äußerlichkeit der In-

halte selbst nachgewiesen und umgekehrt deren unmittelbare Qualitäten für die wesentlichen Beziehungen maßgebend werden - das Einzelne muß selbst zum Allgemeinen erhoben und dieses in das Einzelne gesetzt werden, wenn die Vermittlung und wechselseitige Begründung von Begriff und Wirklichkeit gelingen soll.

b) *Die Bedingungen für den erschließenden Charakter des Schlusses*

Den wesentlichen Fehler des traditionellen Verfahrens sieht Hegel darin, daß hier eine bestimmte Schlußform zugrundegelegt und alle anderen gleichsam als Arten einer Gattung von ihr her gedacht wurden (vgl. L II, 330). Als Mitte des Schlusses dient dabei der besondere Begriff (B), der sich auf ein Einzelnes (E) als Subjekt bezieht und ihm ein allgemeines Prädikat (A) beilegt. Hegel zieht in seiner Darstellung jeweils die Prämissen (hier B-A und E-B) mit dem Schluß (E-A) zu einem Satz zusammen und schreibt für die traditionelle Grundform E-B-A. Damit ist in der Tat die einleuchtende Form und das allgemeine Schema des Schlusses bezeichnet⁹. Der besondere Begriff befaßt das Einzelne unter sich und ist zugleich vom Allgemeinen befaßt, so daß die durch ihn vermittelte Subsumtion des Einzelnen unter das Allgemeine unmittelbar einleuchtet. Der besondere Begriff kann vermitteln, weil er Allgemeinheit und Bestimmtheit zugleich an sich hat und so die Natur beider Extreme in sich vereinigt. Solange davon ausgegangen wird, daß dem Einzelnen die Allgemeinheit mangelt und der Allgemeinbegriff unbestimmt bleibt, scheint es überhaupt keine andere Möglichkeit zu geben, als den besonderen Begriff zur Mitte des Schlusses zu machen und durch ihn das Einzelne zu verallgemeinern sowie das Allgemeine zu konkretisieren. Dazu kommt ein weiterer Gesichtspunkt, der für diese Schlußform spricht. Wird im Schlußverfahren allein das Verhältnis möglicher Subsumtion und damit ein verschiedener Begriffsumfang beachtet, dann ergibt diese Form des Schlusses mit ihrem folgerichtigen Übergang vom weitesten zum engsten Begriff ganz unabhängig von allen Inhalten den Eindruck der Schlüssigkeit, und es käme nur darauf an, die verschiedenen Begriffsklassen ihrem Umfang nach säuberlich zu bestimmen und in die richtige Ordnung zu bringen. Die den Schluß erlaubende Bestimmtheit der Begriffe darf aber nicht nur in diesem äußerlichen Moment des Umfangs liegen, der die Art der Beziehung verdeckt. Solange die Mitte ausschließlich ein besonderer Begriff in vorweg

⁹ »E-B-A ist also das allgemeine Schema des Schlusses in seiner Bestimmtheit. Das Einzelne ist unter das Besondere subsumiert, dieses aber unter das Allgemeine; daher ist auch das Einzelne unter das Allgemeine subsumiert.« (L II, 313)

abgestuften Verhältnissen bleibt, läßt dieser das konkrete Einzelne und das noch unbestimmte Allgemeine in allen Beziehungen unvermittelt, die sie außer der von ihm selbst hergestellten miteinander haben und noch eingehen können. Der besondere Begriff kann in seiner Beschränktheit die ganze Beziehung grundsätzlich nicht vermitteln und gibt dem Schluß ein willkürliches Gepräge. Dies wäre indessen noch kein Grund ihn abzulehnen, weil es andere besondere Begriffe gibt, die in ihrem Zusammenhang dem Mangel des einzelnen abhelfen. Viel wichtiger ist die Frage, auf welche Weise der besondere Begriff als Mitte des Schlusses selbst präzisiert und erweitert werden kann, um seine Vermittlerrolle besser zu erfüllen. Solange nur der besondere Begriff Bestimmtheit und Allgemeinheit in sich zu vereinigen vorgibt, scheint überhaupt kein anderer Vermittler in Frage zu kommen. Will man ihn aber für seine vermittelnde Funktion geeigneter machen, so hilft es nicht weiter, auf immer andere besondere Begriffe von weiterem oder begrenzterem Umfang zu verweisen und ihren Zusammenhang als gegeben hinzunehmen. Eine neue Bestimmung kann dadurch noch gar nicht in ihn hineinkommen. Was die den Schluß ermöglichenden Prämissen behaupten, müßte selbst wieder durch andere bekannte Sätze und Schlüsse begründet werden, ohne daß der Horizont des verfügbaren Wissens erweitert werden könnte und das Fundament überhaupt in den Blick käme, auf dem dieses ganze Wissen ruht. Wenn also schon zugegeben wird, daß die beiden Prämissen B-A und E-B selbst wiederum begründet werden müssen, so läßt sich dies nicht so tun, daß der Mittelbegriff lediglich auf andere besondere Begriffe zurückbezogen wird, weil auch diese ihre Legitimation nicht in sich selber haben und ein unendlicher Regreß der Begründungen sich ergeben würde, deren Zusammenhang im ganzen nicht mehr einsichtig zu machen ist. Um die Prämissen zu rechtfertigen, genügt es also keineswegs, dieselbe Kette von Schlüssen nach rückwärts aneinanderzureihen, die im deduktiven Verfahren in umgekehrter Richtung abgerollt wird, denn der besondere Begriff hat seinen Inhalt gar nicht aus sich selbst und kann ihn immer nur anwenden, nicht aber bereichern. Am Anfang unvordenkliche Evidenzen zu statuieren, würde ihm nicht helfen, weil alle Bestimmtheit auch dann noch aus dem vorgegebenen Zusammenhang folgen müßte und dieser im ganzen zu akzeptieren oder abzulehnen wäre. Was dem besonderen Begriff unmittelbar neue Gehalte geben kann, ist allein die Konkretion des Allgemeinen und des Einzelnen in dessen unmittelbarer Gegebenheit¹⁰.

¹⁰ »Die Forderung an die Prämissen lautet daher gewöhnlich, sie sollen bewiesen, d. h. sie sollen gleichfalls als Schlußsätze dargestellt werden . . . Es tut sich hier also der Progreß ins Unendliche wieder hervor . . . Das ins Unendliche fortgehende Beweisen der Prämissen löst jenen Widerspruch nicht (sc.

Damit ist das Verhältnis einseitiger Subsumtion und entsprechend eine einsinnige Folge von Kettenschlüssen unmöglich geworden. Nur indem das Einzelne und das Allgemeine — beide nur ineinander und durcheinander — selbst wiederum die Vermittler ihrer besonderen Mitte sind, indem also Vermitteltes und Vermittelndes in dieser Weise identisch werden, kann die Mitte ihre zufällige Beschränktheit verlieren und sich in sich selbst ausbildend aus einer äußerlichen Verbindung zur wesentlichen Einheit werden. Es hat dann gar keinen Zweck mehr, zur Klärung eines bestimmten Sachverhalts auf immer entferntere Gründe zurückzufragen, -weil der Grund seiner näheren Bestimmung in ihm selbst liegt und differenziert aufgezeigt werden muß. Nur das wechselseitige Verhältnis erlaubt eine Bestimmung aus sich selbst, in der das vom Besonderen zunächst lediglich subsumierte Einzelne immer auch zur Gegeninstanz werden kann, die das bisherige Verständnis der Zusammenhänge umwirft und zu einem tieferen Verstehen führt. Jedes empirisch allgemeine Urteil kann seine Begründung und Widerlegung immer nur durch das Einzelne selbst erfahren, an dem es gebildet ist, und kein Rückgriff auf allgemeinere Wesensgründe kann es stützen. Solange etwas nur mit empirischer Allgemeinheit ausgesagt werden kann, läßt sich eine Bestätigung oder Widerlegung des Obersatzes immer nur durch das Einzelne im Schlußsatz selbst erbringen, und nur dann wird es keine Ausnahme mehr geben, wenn das allgemeine Urteil einer Wesensbestimmung tatsächlich entspricht und aus der empirisch allgemeinen Feststellung eine allgemeingültige Aussage macht. Ein dem Wesensbegriff nicht entsprechendes Urteil kann aber diesen Grad der Verbindlichkeit nicht beanspruchen und darf folglich der Realität des Einzelnen auch nicht endgültig vorgreifen. Selbst wenn also alle Kreter nicht von ungefähr für Lügner gehalten würden, kann gerade dieses Urteil für einen einzelnen Kreter der Grund sein, nicht mehr zu lügen und die allgemeine Regel zu durchbrechen. In diesem Beispiel kommt es nur auf die Form der Begründung und die Funktion des Schlusses in ihr an. Der Schluß hat hier zwar eine Legiti-

[Forts.] daß nämlich das Vermittelnde selbst wiederum vermittelt werden müsse), sondern erneuert ihn nur immer und ist die Wiederholung eines und desselben ursprünglichen Mangels. — Die Wahrheit des unendlichen Progresses ist vielmehr, daß er selbst und die durch ihn schon als mangelhaft bestimmte Form aufgehoben werde. — Diese Form ist die der Vermittlung als E-B-A. Die beiden Beziehungen E-B und B-A sollen vermittelte sein; geschieht dies auf dieselbe Weise, so wird nur die mangelhafte Form E-B-A verzweifacht, und so ins Unendliche fort . . . Die Vermittlung muß daher auf eine andere Weise geschehen. Für die Vermittlung von B-A ist E vorhanden; es muß daher die Vermittlung die Gestalt B-E-A erhalten. E-B zu vermitteln, ist A vorhanden. Diese Vermittlung wird daher zum Schlüsse: E-A-B.« (L 11, 318)

mation in den Prämissen vorausliegenden Erfahrungen und ist nicht ohne Grund. Trotzdem ist es ihm unmöglich, der Wirklichkeit vorzugreifen, auf die er »schließt«, insofern diese jene frühere Erfahrung suspendieren und eine neue Bestimmtheit aus sich hervorbringen kann, die rückwirkend die Prämissen selbst verändert und der Mitte einen neuen Inhalt gibt. Nur beides zusammen, das Schließen aus Prämissen und die Revision dieser Prämissen vom erschlossenen und sich neu erschließenden Einzelnen her, stellt die »schließende Vernunft« ins rechte Licht. Besonders dort, wo Stellungnahmen möglich sind, verlieren die Deduktionen ihren zwingenden Charakter. Der Schluß kann nicht mehr nur über das Besondere auf das Einzelne gehen (E-B-A), sondern läuft auch über dieses auf das Besondere wieder zurück (B-E-A bzw. E-A-B), wenn die verschiedenen Begriffsbestimmungen sich wechselseitig herausfordern und der Mangel des einseitigen Schlusses über die Besonderheit behoben wird.

Kann nur das Einzelne selbst den besonderen Begriff näher bestimmen, dann erweist sich der deduktiv anmutende Schluß über diesen als ein verkappter Induktionsschluß (vgl. L II, 335 f.). Die Prämisse B-A seines Obersatzes hat den Schluß über das Einzelne B-E-A zur Voraussetzung. Umgekehrt kann aber auch das Einzelne nicht vermitteln, solange es völlig unmittelbar und beziehungslos bleibt. Seine geforderte eigene Allgemeinheit (E ist A) ist wiederum der Schlußsatz im Schluß über den besonderen Begriff (E-B-A), der das Einzelne vermittels seiner Bestimmtheit in einen allgemeinen Zusammenhang gestellt hat. Die verschiedenen Schlußformen verweisen wie die Formbestimmungen des Begriffs aufeinander und setzen sich gegenseitig voraus. Jede kann ihre Bestimmtheit und den Grund ihrer Gültigkeit nur durch die anderen bekommen. Es gibt für die Vermittlung des Begriffs weder eine rein deduktive Grundlage, noch genügt die bloß unmittelbare Gegebenheit des vereinzelt Wirklichen als solchen. Der besondere Begriff erhält seinen bestimmten Inhalt durch das Einzelne, sofern dieses ein Allgemeines zeigt, das Einzelne wiederum erhält diese allgemeine Bestimmtheit vom besonderen Begriff zurück, den es vermittelt, und beide schließen sich in der dritten Figur E-A-B gemäß der ihnen gemeinsamen, wesentlich bestimmten Allgemeinheit zusammen¹¹.

¹¹ »In Ansehung der Form hat ebenso die Vermittlung zu ihrer Voraussetzung die Unmittelbarkeit der Beziehung; jene ist daher selbst vermittelt, und zwar durch das Unmittelbare, d. i. das Einzelne.« (L II, 319) »Vors erste haben die sämtlichen Schlüsse des Daseins sich gegenseitig zur Voraussetzung, und die im Schlußsatze zusammengeschlossenen Extreme sind nur insofern wahrhaft . . . zusammengeschlossen, als sie sonst durch eine anderswo gegründete Identität vereinigt sind . . . Aber dies Vorausgesetzte einer jeden

Die Vermittlung ist so notwendig doppelt begründet: außer sich in einem doppelt Unmittelbaren und zugleich in anderer, schon geschehener Vermittlung. Würde sie sich nur in sich selbst begründen, so könnte der Umkreis verfügbaren Wissens nicht überschritten werden. Andererseits wäre es schwierig, vom Unmittelbaren wegzukommen, wenn dieses nicht schon in die Erschlossenheit geschehener Vermittlung gestellt wäre. Die Verschränkung von Unmittelbarkeit und Vermittlung schließt beide Hinsichten ein und läßt ihre Konvergenz wie ihre Spannung produktiv für neue Erkenntnis werden. Die Wechselseitigkeit der Bestimmung des Besonderen, Einzelnen und Allgemeinen in der Formulierung des vermittelnden Grundes bzw. Begriffs darf also nicht im Sinne einer impliziten Definition verstanden werden. Das Einzelne muß selbst allgemein sein, um vermitteln zu können, zugleich aber kann es nur als Einzelnes diese Allgemeinheit realisieren und an sich zeigen. Seine Unmittelbarkeit wird im Prozeß der Vermittlung nicht einfach in den Begründungszusammenhang aufgehoben, sowenig wie die Tiefe des Allgemeinen. Indem sie aber in die Beziehung eingehen, verlieren beide ihre Abstraktheit, die das Einzelne in seiner bloßen Unmittelbarkeit ebenso an sich hat wie die von diesem Grund abgelöste Allgemeinheit. Die Mitte als Grund und Begriff muß Unmittelbarkeit und Allgemeinheit zugleich in sich enthalten, wenn sie eine konkrete Bestimmtheit haben und zugleich weiter bestimmbar sein soll. Die Formunterschiede des Einzelnen, Besonderen und Allgemeinen dürfen dann weder isoliert festgehalten noch völlig ineinander aufgelöst werden.

Festgehalten werden sie im Schluß über den besonderen Begriff und seinem Verhältnis der Subsumtion. Der daraus folgende unendliche Regreß der Begründungen ist aber nur die eine Seite. Wird in ihm auf immer andere vermittelt-vermittelnde Bestimmungen zurückgewiesen, so kann ein Abschluß dieser Reihe nur durch die entgegengesetzte Konsequenz erreicht werden, statt der festgehaltenen Unterschiede allein das den Schluß begründende Moment der durchgängigen Gleichheit der Inhalte und damit die

[Forts.] jener Vermittlungen ist nicht bloß eine gegebene Unmittelbarkeit überhaupt wie im mathematischen Schlüsse, sondern es ist selbst eine Vermittlung, nämlich für jeden der beiden andern Schlüsse. Was also wahrhaft vorhanden ist, ist nicht die auf eine gegebene Unmittelbarkeit, sondern die auf Vermittlung sich gründende Vermittlung. . . . oder die Vermittlung der Reflexion. Der Kreis des gegenseitigen Voraussetzens, den diese Schlüsse miteinander schließen, ist die Rückkehr dieses Voraussetzens in sich selbst, welches darin eine Totalität bildet und das Andere, worauf jeder einzelne Schluß hinweist, nicht vermöge der Abstraktion außerhalb hat, sondern innerhalb des Kreises befaßt.« (L II, 327)

abstrakte Schlußbeziehung selbst als solche herauszugreifen und von aller verschiedenen Bestimmtheit der Bezogenen abzusehen. Die Konsequenz ist die Formalisierung des Schlusses. Was ihn als solchen begründet und schlüssig macht, läßt sich dann nicht mehr an den Inhalten zeigen, sondern nur noch der Form nach als Beziehung überhaupt aussprechen und in der abstrakten Gleichung des »mathematischen Schlusses« A-A-A umschreiben. Gegenüber dem einseitigen Festhalten an den Formunterschieden und den durch diese bezeichneten Inhalten im Schluß E-B-A ist hier richtig erkannt, daß ihr Zusammenschluß eine allgemeine Identität voraussetzt, die die notwendige Gleichsetzung des Einzelnen, Besonderen und Allgemeinen bzw. ihren Übergang ineinander erlaubt. Die formale Beziehung schneidet dann auch den unendlichen Regreß ab, der am Inhalt orientiert ist. Indem aber das Moment der Beziehung in dem identischen Schluß A-A-A einseitig zum Ausdruck gebracht wird, bleibt dieser völlig leer und hat alle zu vermittelnden Inhalte wieder außer sich. In der Nivellierung der Formunterschiede des Begriffs sind sie als ein Unmittelbares diesem gegenübergesetzt und bleiben abstrakt, indem sie ihn leer lassen. Ist daran schon richtig, daß alle Vermittlung auf einer Unmittelbarkeit gründen muß, so ist doch die konkrete Mitte von Begriff und Unmittelbarkeit in dieser Gegenüberstellung aufgelöst, und weder das unmittelbare Einzelne noch der abstrakt-allgemeine Begriff kann für sich noch etwas vermitteln. Der Schluß über das Besondere und der tautologische Schluß fordern sich in dieser ausschließlichen Betonung je eines Moments der Schlußbeziehung (ihres Inhalts und ihrer Form) gegenseitig heraus und müssen sich ergänzen, ohne doch dieses Anliegen ausdrücklich aufnehmen zu können. Dies zeigt ihre Befangenheit in einem analytischen Denken. Die Voraussetzung der Vermittlung kann aber nie nur in unmittelbaren Bestimmungen auf der einen Seite und in abstrakten Beziehungen auf der anderen liegen. In dem wechselseitigen Verhältnis beider ist der konkret bestimmte und bestimmende Mittelbegriff selbst zu thematisieren, damit jene Aspekte ihr Recht erhalten können. Daß die Prämissen den Schlußsatz auch zur Voraussetzung haben und die verschiedenen Schlußformen sich wechselseitig bestimmen, ist in der tautologischen Fassung A-A-A zwar ausgesprochen, zugleich aber völlig problemlos geworden, weil hier alle Bestimmungen von vornherein identisch gesetzt sind und gar nicht mehr ineinander reflektiert werden müssen. Dadurch wird auch die dieser Fassung zugrundeliegende positive Einsicht wieder verdeckt. Bestimmen sich das Einzelne, Besondere und Allgemeine und damit die verschiedenen Schlußformen wechselseitig, dann ist jede in ihrer vermittelnden Potenz durch die andere wiederum vermittelt und der Grund der Vermittlung nicht schlechthin außerhalb dieses Zirkels in unmittelbaren Gegebenheiten zu suchen.

In ihrem wechselseitigen Verhältnis haben sie ihre Voraussetzung gleichsam in sich hereingenommen und behalten ihren Formunterschied. Wird dieser Zirkel wechselseitiger Begründung als abstrakte Identität formuliert und das Unmittelbare aus ihm ausgeschlossen, dann verliert diese allgemeine Voraussetzung der Beziehung ihre Bestimmtheit und wird auf das Unmittelbare zurückgeworfen, weil die Tautologie keine konkrete Selbstbestimmung hergibt. Was in der formalen Formulierung des Schlusses über die immanente Begründung der Mitte bzw. des Schlusses richtig ausgesagt und gegenüber dem Regreß festgehalten wird, geht wieder verloren und bleibt unwirksam, weil die wechselseitige Bestimmung nicht völlig immanent geschehen kann und der auf dieser Basis allein mögliche Rückgriff auf unmittelbar bleibende Bestimmungen diese Wechselseitigkeit wieder in Frage stellt. Im tautologischen Schluß wird zwar die Bedingung seiner Schlüssigkeit einsichtig, aber es läßt sich mit ihm nichts mehr erschließen und begreifen. Wirklichkeit und abstrakte Begriffsform fallen unvermittelt auseinander.

Die tautologische Form des mathematischen Schlusses ist Ausdruck und letzte Konsequenz des Formalismus, wie er das traditionelle Schließen auch und gerade in seiner auf den Umfang reduzierten Grundform E-B-A kennzeichnet und als eine am Leitfaden der Identität fortlaufende analytische Reflexion enthüllt, die auch in ihrer deduktiven Form das unmittelbar Gegebene voraussetzen und zugleich von sich abstoßen muß. Unter der Voraussetzung der Einheit muß der alle Bestimmtheit fundierende qualitative Unterschied in den Hintergrund treten und kann nicht wahrhaft bestimmend werden. Indem die analytische Reflexion ihre Abstraktion vollbringt und das Konkrete sich schlechthin gegenüberstellt, wird der Bruch nur aufgedeckt, der ihr von vornherein zugrunde lag. Der unmittelbar bleibenden Bestimmtheit steht der abstrakt bleibende Begriff gegenüber, so daß die tautologische Form A-A-A und der einseitig am schon erreichten Bestimmten festhaltende Schluß E-B-A nur zwei gegensätzliche Formulierungen desselben Sachverhalts darstellen. Beidemale soll ja die Mitte das Ganze sein, einmal im Sinne der umfassenden Identität und das anderemal im Sinne des bestimmten Begriffs, und doch kann sie es auf keine Weise werden. Entweder legt ein selbst letztlich nicht mehr begründbarer Vorbegriff die mögliche Vermittlung fest und sanktioniert einen faktischen Zustand, oder die formale Reflexion bleibt in sich selbst und verliert mit dem Zusammenhang der Wirklichkeit ihren bestimmten Gehalt. Soll dieses Auseinanderfallen verhindert und eine wirkliche Synthese erreicht werden, wie Hegel sie in seinem konkreten Begriff anstrebt, so ist dies nur durch eine neue Fassung der Begriffsbeziehung und eine andere Bestimmung seiner Unmittelbarkeit möglich. Würde nur eben in der üblichen Weise festgestellt, der Begriff könne auf das Unmittelbare

nicht verzichten, so verhindert doch auch gerade umgekehrt das Festhalten an diesem ein Konkretwerden des Begriffes selbst. Wenn der Schluß über das Besondere darin recht hat, daß nur ein bestimmter Begriff überhaupt etwas vermitteln kann, so bleibt doch die Grundlage dieser Bestimmung außer ihm und ist die Möglichkeit der wechselseitigen Vermittlung des Begriffs in sich selbst mittels seiner Formunterschiede noch verschlossen. Die tautologische Formulierung hat diese zweite Bedingung der immanenten wechselseitigen Bestimmung eingesehen, ohne sie doch konkret vollziehen zu können, weil sie die Formunterschiede überhaupt auflöst und von dem besonderen Begriff in seiner tatsächlichen Vermittlung nicht wegkommt, wiewohl ihr die diesem zugrundeliegende unmittelbare Bestimmtheit völlig aus dem Blick geraten ist. Der Schluß E-B-A betont einseitig das Moment des gegebenen Inhalts als Bedingung der Vermittlung, die Form A-A-A ebenso einseitig die Reflexion der Bestimmungen ineinander. Beide bleiben darin, was sie sind und können, wenn überhaupt, keine neue Erkenntnis vermitteln.

Wenn Hegel demgegenüber die Begründung der Vermittlung im Unmittelbaren mit der Selbstvermittlung des Begriffs zusammenzudenken versucht, dann wird dabei die Bestimmtheit des Inhalts in der Form des Begriffs selbst eine andere, und diese Form wiederum erhält sich ihre Unterschiede, indem sie das Unmittelbare in sich bewahrt. Die wechselseitige Vermittlung der Schlußformen wird vollziehbar, indem die Formunterschiede erhalten bleiben und zugleich ineinander übergehen. Beides geht aber nur unter der Hegeischen Voraussetzung zusammen, daß das Unmittelbare in diesen Prozeß nicht nur hereingenommen, sondern ebenso sehr wiederum aus ihm herausgesetzt wird. In der tautologischen Formulierung kann nichts mehr geschlossen werden, im Schluß über den besonderen Begriff ist alles schon vorweg zusammengeschlossen und kann sich nur noch bestätigen lassen. Demgegenüber kommt es darauf an, die immanente Reflexion und den unmittelbaren Inhalt des Schlusses durcheinander zu entwickeln. Erst darin kann die begründete Erkenntnis weiterkommen und die geschehene Vermittlung überschreiten, ohne sie von sich abstoßen zu müssen. Der schon bestimmte besondere Begriff, das unmittelbare Einzelne in seiner allgemeinen Bedeutung und die Identität als allgemeine Voraussetzung des Schlusses kommen gleichermaßen zum Zug. Hegel faßt die in den immanenten Zirkel eingehende Bestimmtheit von vornherein als eine Bestimmtheit des Begriffs und leugnet einen schlechthin außerhalb des wechselseitigen Begründungsverhältnisses liegenden und an sich selbst direkt zugänglichen unmittelbaren Grund der Erkenntnis. Ebenso sehr bestreitet er aber, daß diese immanente Bestimmung ohne die unmittelbare qualitative Bestimm-

heit der Wirklichkeit überhaupt gedacht werden kann und setzt die Vermittlung des Begriffs als einen Prozeß an, in dem die unmittelbare Bestimmtheit sich zur Formbestimmung des Begriffs wandelt und darin nicht aufgehoben, sondern erst wahrhaft freigesetzt wird. Der konkrete Begriff kann sich durch seine Allgemeinheit auf das Einzelne als solches beziehen und muß es nicht mehr auf die ihm entsprechenden Züge reduzieren. Das bestimmte Ganze ist für ihn die Wirklichkeit und nicht die sich in jene wieder aufhebende Bestimmtheit seiner selbst. Der Begriff hat nur soviel in sich, als er auch außer sich hat: der Reichtum an gefaßter unmittelbarer Gegebenheit entspricht dem Maß seiner eigenen Vermittlung. Die von Hegel ausgesprochene Identität von Grund und Begründetem, Vermittelndem und Vermitteltem läßt sich für den reflektierten Begriff wie für die unmittelbar anwesende Wirklichkeit geltend machen, weil beide Totalitäten für ihn nur durcheinander sind. Alle Vermittlung des Begriffs setzt sich selbst als ein unmittelbares Verhältnis erst voraus, indem sie sich erfüllt. Insofern meint der »Schein« der Vermittlung nicht ihr vorgängiges Geschehensein und allenfalls eine bloße Wiederholung, wenn Unmittelbarkeit und Vermittlung sich nicht in ein einseitiges Begründungsverhältnis auflösen lassen.

c) Die Reflexion über das Einzelne als Grundlage der Erkenntnis

Hegels »Schlüsse der Reflexion« (vgl. L II, 333 ff.) vollziehen ausdrücklich die wechselseitige Vermittlung, die in den Schlußformen des »Daseins« gefordert war und in der abstrakten Form des mathematischen Schlusses angezeigt, aber noch nicht erreicht werden konnte. Die »Wahrheit« der Schlüsse des Daseins ist »die auf Vermittlung sich gründende Vermittlung . . . oder die Vermittlung der Reflexion« (L II, 327), die nicht mehr in die abstrakte Identität abgeleitet und sich mit dem unmittelbar Gegebenen zugleich die Bestimmtheit des konkreten Begriffs bewahrt, ohne diesen vorschnell in sich abzuschließen. Mitte und Grundlage aller Schlüsse der Reflexion ist das Einzelne, ihre Form also B-E-A. Das Allgemeine und der besondere Begriff haben darin die definitive Bestimmtheit ihres Zusammenschlusses verloren: indem der allgemeine Obersatz B-A der formalen Schlüsse durch das Einzelne (B-E-A) aufgebrochen ist und als Resultat dieses Schlusses erscheint, ist der allgemeine Begriff für weitere Bestimmungen offen. Der Schluß über das Besondere hat dann als »Schluß der Allheit« (E-B-A) die Beschränkung ausdrücklich an sich, nur noch eine empirische Allgemeinheit auszusagen und dem Einzelnen nicht mehr vorzugreifen. Dieses leitet im »Schluß der Induktion« (B-E-A), der zugleich die Grundform der Schlüsse der

darstellt. Insofern aber das Einzelne nur nach seinem allgemeinen Gehalt vermitteln kann (vgl. das gegebene Zitat aus L II, 323), ist die Induktion wiederum auf die Deduktion aus bekanntem Wissen (E-B-A) angewiesen und muß den Umkreis dieses Wechselverhältnisses erweitern durch den Versuch analoger Übertragung auf ähnliche Sachverhalte, wobei ein noch unbestimmtes Allgemeines den Anhalt gibt (E-A-B). Um die Analogie zu klären ist wiederum auf das Einzelne zurückverwiesen, so daß nun die Forderung der wechselseitigen Vermittlung von E-B-A, B-E-A und E-A-B am Leitfaden des Einzelnen (B-E-A) tatsächlich erfüllt ist. In den Schlüssen der Reflexion sind alle Bedingungen einer Vermittlung erfüllt, die nicht wie die »Schlüsse der Notwendigkeit« (E-A-B) den konkreten Begriff schon als vollkommen bestimmt und gegeben voraussetzt, sondern erst noch finden muß. Wenn der abstrakte Schluß A-A-A als Konsequenz des formalen Schließens zeigt, daß diese Voraussetzung totaler Vermitteltheit nicht unmittelbar gemacht werden kann, gibt es grundsätzlich keine andere Möglichkeit der Vermittlung als die über das Einzelne im Zusammenhang der »Reflexion«, die noch nicht von vornherein weiß und deren sich erst bildender Begriff doch mit ihrer Voraussetzung — der konkret-allgemeinen Bestimmtheit des Wirklichen — zusammengehen kann. Dies muß nun im einzelnen noch näher gezeigt werden.

Während der Mittelbegriff des Schlusses stets bestimmt sein muß, um etwas vermitteln zu können, bleiben die Extreme oft in einer vagen Unmittelbarkeit und sind lediglich in der Bestimmtheit der Mitte und nicht durch sich selbst zusammengeschlossen. Soll ihre eigene Beziehung Gestalt annehmen, dann müssen in ihrer Unmittelbarkeit neue gemeinsame Bestimmungen aufgedeckt und die Mitte vertieft und erweitert werden. Aber auch wenn dabei über die gesetzte Beziehung hinaus weitere Verbindungen zu vermuten sind, ist es doch nicht ohne weiteres möglich, sie zu greifen. Die Schlüssigkeit der schon vermittelten Beziehung wird eher dazu führen, den begleitenden Eindruck eines umfassenderen Zusammenhangs abzuschwächen. Das unter einen bestimmten Begriff subsumierte Einzelne schlüpft in diese vermeintlich definitive Gestalt und ist in seiner übergreifenden Unmittelbarkeit und Verweisung abgeschirmt. Aus diesem Grund ist es nötig, das Einzelne selbst ausdrücklich in die Mitte zu stellen. Vom Umfang des Begriffes her scheint dies ein widersinniges Tun, wenn im Schluß B-E-A nun der besondere Begriff unter das Einzelne subsumiert werden soll. Das Einzelne als solches scheint diese Vermittlung einer allgemeinen Beziehung gar nicht leisten zu können. Gleichwohl erfüllt es auch in seiner Einzelheit selbst schon gegenüber dem in die Position des zu bestimmenden Subjekts herabgesetzten besonderen Begriff eine negative Funktion, indem es dessen

Bestimmtheit suspendiert und damit die Vorbedingung einer weiteren Bestimmung und Korrektur schafft¹².

Diese negative Funktion des Einzelnen als solchen ist höchst bedeutsam. Auch wenn es sich darin nur der Subsumtion unter einen vorgegebenen Begriff entzieht, ohne daß der Grund dafür (und damit seine andersartige allgemeine Bestimmtheit) schon gefunden wäre, ist das bisherige Wissen um das Allgemeine fraglich geworden und eine Korrektur ermöglicht. Herrschte zunächst im Schluß über das Besondere die Tendenz vor, das bekannte Wissen auf das Einzelne bestimmend anzuwenden und dieses als einen Fall einfach zu subsumieren, so ist nun das Einzelne selbst die Instanz, die den Vorbegriff in Frage stellt und an sich selbst einen diesen übergreifenden Gehalt zur Erscheinung bringt. Damit ist allererst die Haltung des Erkennens eingenommen. Das im Schluß über das Besondere zum Ausdruck kommende Beharren auf schon erworbenen und sich abschließenden Einsichten hat mehr die praktische Tendenz, die Kontinuität des Lebenszusammenhangs gegen das andrängende Neue zu wahren, als ihn für unabsehbare Erfahrungen offenzuhalten. Soll im Streben nach Erkenntnis das Einzelne zum Vermittler des bestimmten Begriffs werden, anstatt nur Prädikat zu sein, dann ist seine negative Funktion der erste Schritt, um den definitiv gewordenen Begriff wiederum in Frage zu stellen.

Gleichwohl ist es mit dieser negativen Funktion nicht getan. Die zunächst nur unmittelbar erfahrene Andersartigkeit des Einzelnen muß auch gefaßt werden können, wenn sein Begriff korrigiert und erweitert werden soll. Wird zunächst nur das im Begriff schon Gesetzte auch im Einzelnen gesehen, dann kann das bisherige Wissen nicht oder höchstens indirekt dazu verhelfen, das Neue zu fassen. Die Suspension des besonderen Begriffs öffnet den Blick für ein am Einzelnen neu zur Erscheinung kommendes Allgemeines, das die schon bestimmte Allgemeinheit übergreift, in der es bisher erschienen war. Zur negativen Funktion muß dann aber das positive Vermögen des Einzelnen hinzukommen, an sich selbst ein Allgemeines zu zeigen, das noch nicht auf den Begriff gebracht ist¹³. Nicht das Einzelne als solches, sondern

¹² »Dem Begriffe nach aber schließt die Einzelheit das Besondere und Allgemeine insofern zusammen, als es die Bestimmtheit des Besondern aufhebt, was sich als die Zufälligkeit dieses Schlusses darstellt; die Extreme werden nicht durch ihre bestimmte Beziehung, welche sie zum Medius Terminus haben, zusammen geschlossen; es ist daher nicht ihre bestimmte Einheit, und die positive Einheit, die ihm noch zukommt, ist nur die abstrakte Allgemeinheit.« (L II, 323)

¹³ »Die Einzelheit kann nur Mitte sein als unmittelbar identisch mit der Allgemeinheit; eine solche Allgemeinheit ist eigentlich die objektive, die Gattung.« (L II, 339)

es selbst als ein offenes Verhältnis von E-A wird zum Vermittler des besonderen Begriffs. B-E-A ergibt den Schlußsatz B-A, also eine neue allgemeine Bestimmung des besonderen Begriffs B, der dann wiederum als revidierter Obersatz im Schluß E-B-A auf E-A zurückschließen läßt. Beide Bewegungen müssen als Wechselbestimmung von B-A (über E) und E-A (über B) ausdrücklich vollzogen werden, wenn das Einzelne und sein Begriff durcheinander neue Bestimmungen gewinnen sollen. Beides ist aber nur möglich kraft des noch unbestimmten objektiven Allgemeinen (A), das im Einzelnen zur Erscheinung kommt und aufgegriffen werden kann.

Soll also eine neue Erkenntnis möglich sein, so darf die Beziehung E-A nicht nur im Schluß über B und damit von B-A her bestimmt sein: sie muß zugleich als unmittelbare Beziehung von E-A zugänglich werden, um dadurch auf den vermittelnden Begriff B erweiternd zurückwirken und die erste Prämisse B-A rückwirkend verwandeln zu können. Der Zirkel von B-A und E-A ist dann nicht mehr geschlossen und in der Differenz des schon gesetzten und des noch unbestimmten objektiven Allgemeinen die Möglichkeit seiner fortschreitenden Erfüllung und Korrektur gegeben. Diese Differenz hat der besondere Begriff nicht in seiner eigenen Sphäre, insofern er nur das mit ihm schon zusammengeschlossene Allgemeine (B-A) fassen kann. Es gibt aber auch keine Möglichkeit, das übergreifende Allgemeine A aus sich selbst bestimmen zu können. So bleibt nur der Weg, den besonderen Begriff im Verhältnis zum Einzelnen zu bestätigen, zu öffnen und zu bilden. Das Einzelne hat darin an sich selbst eine allgemeine Bedeutung (E-A) und wird zur Sphäre des objektiven, wirklichen Allgemeinen überhaupt. Darin liegt kein Mangel, sondern eine Vollkommenheit des Allgemeinen selbst, das als Einzelnes und nicht für sich selbst wirklich ist.

Wie aber soll ein Allgemeines im Einzelnen gefaßt werden können, wenn es nicht schon in dessen Begriff enthalten ist (wenn es also für E-A noch kein vermittelndes B gibt)? Auch wenn die in B-A noch nicht gefaßte Beziehung E-A von selbst in die Augen springen muß, ist der Zirkel der wechselseitigen Begründung von B und E auf Grund des unbestimmten Allgemeinen nicht aufgehoben. Er bleibt in seiner Offenheit die notwendige Bedingung der Vermittlung einer unmittelbaren Einsicht, die nicht aus dem bisherigen Wissen ableitbar ist und gleichwohl nicht ohne es gewonnen werden kann. Der unmittelbare Zugang zu einer Wirklichkeit erschließt sich nur einer sich zunächst über ihren besonderen Vorbegriff vermittelnden Reflexion, auch wenn das neu Gefundene diesen dann übergreift und den Erkennenden von seiner eigenen Schranke befreit. Die entscheidende Bedingung dafür wurde schon genannt: die Suspension des zunächst bestimmenden Begriffs B und seine Umformulierung zur Frage an das Einzelne selbst. Eine weitere

wesentliche Bedingung ist darin gegeben, daß das Einzelne ja in der Mehrzahl vorkommt und nicht nur seine Differenz zum Begriff, sondern auch die Differenzen untereinander den allgemeinen Charakter deutlicher hervortreten lassen. Schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß das Einzelne ja nie nur mit einem einzigen Begriff zusammengeschlossen ist und seine verschiedenen allgemeinen Aspekte sich untereinander und zugleich in ihren Begriffen bestimmen lassen.

Von diesen Überlegungen her kann nun auch begründet werden, warum die dritte Form des Schlusses über das Allgemeine selbst (E-A-B) bisher kaum berücksichtigt wurde. Das objektive Allgemeine ist für Hegel die totale Bestimmtheit des Begriffs, die als »Gattung« alle besonderen Arten und einzelnen Ausprägungen in sich begreift. In ihm wäre die Mitte in einer Weise gesetzt, die beide Extreme in ihrer ganzen Bestimmtheit in sich begreifen und wieder aus sich heraussetzen würde. In dieser Weise über den erreichten Allgemeinbegriff zu schließen, scheint somit die Totalität der Vermittlung schon voraussetzen und es zu erübrigen, im Zirkel von B und E weitere Bestimmungen von A finden zu müssen. Wenn aber diese Voraussetzung für sich abstrakt und ungreifbar bleibt¹⁴, so muß doch alle Bestimmtheit wiederum am Einzelnen gefunden werden, nicht nur im nachkommenden Prozeß der Erkenntnis, sondern auch in der Wirklichkeit, deren allgemeines Wesen sich ebenso im Einzelnen vorausläuft und in dieser Bestimmung erst auf sich zurückkommen kann. Das Verhältnis wechselseitiger Begründung von E und B in A würde also auch für die vorausgesetzte Totalität der Vermittlung bestehen bleiben und hätte nur die Diskrepanz der unmittelbaren und der gesetzten Wirklichkeit verloren. Der »Schluß der Notwendigkeit« setzt voraus, daß die ganze unmittelbare Beziehung von E und A in B schon gesetzt ist und es in der vollkommenen Deckung der unmittelbaren Gegebenheit mit ihrem formulierten Begriff gleichgültig wird, was als Subjekt, Prädikat oder Mitte ausgesprochen würde. Die vollkommene Gleichung stünde wieder unter der Voraussetzung der tautologischen Form A-A-A, ohne daß doch dabei die Formunterschiede des Begriffes ausgelöscht wären. Will man also den totalen Begriff als Schluß darstellen und seine abstrakte Form A-A-A vermeiden, dann kann dies nur durch dieselbe Form wechsel-

¹⁴ »Die objektive Bedeutung des Schlusses, worin das Allgemeine die Mitte ist, ist, daß das Vermittelnde als Einheit der Extreme wesentlich Allgemeines ist. Indem die Allgemeinheit aber zunächst nur die qualitative oder abstrakte Allgemeinheit ist, so ist die Bestimmtheit der Extreme darin nicht enthalten; ihr Zusammenschließen, wenn es stattfinden soll, muß ebenso in einer außer diesem Schlüsse liegenden Vermittlung ihren Grund haben . . .« (L II, 325)

seitiger Begründung geschehen, die auch das sich erst noch bildende Verhältnis fortschreitender Vermittlung kennzeichnet: nur E-B-A, B-E-A und E-A-B zusammen umschreiben sowohl den sich erst formierenden als auch den vollendeten Begriff¹⁵. Der Unterschied liegt wie gesagt nur darin, daß im ersten Fall die unmittelbare Wirklichkeit den Begriff übergreift und dieser noch vorläufig und in manchem willkürlich bleibt, während seine fortschreitende Bestimmung ihn zunehmend als immanenten, »objektiven« Begriff der Wirklichkeit selbst erweist. Auch hier zeigt sich: partielle und totale Vermittlung haben genau dieselbe Form und bestätigen die Selbigekeit von absoluter und äußerer Reflexion. Daraus ergibt sich wiederum die für diese ganze Interpretation entscheidend wichtige Folgerung, daß Hegels Reflexionsform ganz unabhängig von ihrer abschließenden Formulierung im »Kreis des Absoluten« ist und diese umgekehrt wesentliche Züge wiederum verdeckt, wenn sie für sich selbst abgehoben wird. Hegel kennt kein Absolutes als Jenseits der Wirklichkeit. Seine Reflexion bezieht sich in jedem Fall auf die gegebene Wirklichkeit in ihrer existierenden Einzelheit und ihrem konkreten Zusammenhang, in dem allein ihre allgemeine Totalität des Wesens sich erschließen und anwesend sein kann. Wenn nun gezeigt wird, daß die Hinsicht auf das Ganze genau denselben Bedingungen unterliegt wie der Blick aufs Einzelne und beide Aspekte sich nur durcheinander geben, dann lassen sich diese Bedingungen der Vermittlung ganz unabhängig davon formulieren, ob ein totaler Begriff erreichbar ist oder nur begrenzte Bereiche überschaut und bestimmbar werden können. Die Antizipation der totalen Vermittlung ist möglich, weil und insofern diese keine andere Form als die partielle hat; sie ist aber aus demselben Grunde wieder entbehrlich und muß vermieden werden, wo sie dem Überspringen der gegebenen Wirklichkeit Vorschub leistet und nicht vielmehr tiefer in sie hineinzuführen geeignet ist. Daß Hegel in der »absoluten« Form seines Systems doch als terminus ad quem wieder nur den Stand des Wissens seiner Zeit darstellt, (vgl. Schellings Kritik, WW 1. Abt. V, 209, ed. Schröter) ist keine leidige Inkonsequenz und nicht Ausdruck eines Unvermögens, sondern kann gar nicht anders sein. Daß in der Durchführung doch die definitive Form des Schlusses über den besonderen Begriff im Vordergrund steht und die negative und positive Funktion des Einzelnen in der Selbstvermittlung der Wirklichkeit nicht ebenso deutlich hervortritt, hat seiner eigenen Sache mehr geschadet als genützt. Wenn aber dadurch auch das Mißverständnis Hegels von ihm selbst kräftig

¹⁵ »... der ganze Verlauf durch die drei Figuren stellt die Mitte in jeder dieser Bestimmungen nacheinander dar, und das wahre Resultat, das daraus hervorgeht, ist, daß die Mitte nicht eine einzelne, sondern die Totalität derselben ist.« (L II, 330)

unterstützt wurde, ist es doch keine Frage, daß Hegel nicht alle diejenigen Elemente in seinem Denken an zentraler Stelle enthält und ausgebildet hat, die man seiner einseitig gewürdigten abschließenden Tendenz entgegenhalten zu müssen glaubt. Beispielhaft dafür ist seine Behandlung der Schlußlehre, wenn hier eben nicht nur (wie in der Tradition) gezeigt wird, wie der Schluß »schließt«, sondern gerade umgekehrt der ganze Nachdruck darauf gelegt ist, in welcher Weise er sich wieder öffnen läßt. Sicherlich könnte ein kurzschlüssiges Denken in dem von Hegel herausgearbeiteten wechselseitigen Begründungsverhältnis auch auf die Totalität allein abheben und sie im Sinne einer immanenten Selbstbegründung verstehen. Der absolute Begriff hätte dann seinen überheblichsten Anspruch gerade darin, auch noch die Totalität des Einzelnen in sich begreifen zu wollen. Doch scheint mir hier das Pferd am Schwanz aufgezäumt zu sein, insofern dieser Anspruch sich nur halten und einlösen kann, wenn umgekehrt angesetzt und beim einzelnen Wirklichen selbst begonnen wird. Gerade der absolute Begriff im Sinne Hegels kann grundsätzlich nicht aus sich selbst bestimmt und nur so vorausgesetzt werden, daß diese Voraussetzung erst noch im einzelnen eingeholt und bestimmt werden muß. Hegel selbst will ja den totalen Schluß nicht antizipieren, sondern behauptet ihn schlicht festzustellen. Geht man aber davon aus, daß er im Prozeß der realen Vermittlung und gelingenden Erkenntnis selbst je und je festgestellt werden muß, ohne damit im ganzen schon eingeholt zu sein, dann gewinnt auch die Antizipation, wie der Schluß überhaupt, eine erschließende Funktion und einen heuristischen Wert. Sie ist nicht mehr abschließende Vorwegnahme und begründet vielmehr die Möglichkeit, konkrete Fragen an die Wirklichkeit zu stellen. Das Wirkliche kann für neue Erkenntnis fruchtbar werden, weil es selbst jenseits der Alternative einer definitiven Vorbestimmtheit und einer unzugänglichen Unmittelbarkeit Bestimmtheit und Offenheit zur produktiven Mitte der Erkenntnis verschränkt.

Die allgemeinere Überlegung setzte mit der Frage ein, ob nicht der Schluß über das Allgemeine selbst vernachlässigt worden sei. Das Allgemeine als den total bestimmten Begriff vorauszusetzen und das Besondere und Einzelne aus ihm abzuleiten konnte nicht gelingen, weil dieser nur durch das Verhältnis aller drei Schlußformen umschrieben werden kann und darin demselben wechselseitigen Begründungszusammenhang von E, B und A folgt, der auch die fortschreitende Bestimmung der Mitte erst möglich gemacht hatte. Die Form E-A-B als einzelner Schritt innerhalb dieses Zusammenhangs muß also das Allgemeine noch in einem anderen Sinne als dem der Gleichung von $E = B = A$ enthalten. Dies geht auch schon daraus hervor,

daß sie in den Schlüssen des Daseins in die abstrakt tautologische Form des »mathematischen« Schlusses A-A-A und nicht in den konkreten Begriff des Ganzen übergeht. In den Schlüssen der Reflexion bildet diese Form die noch ungeklärte »Analogie« (E-A-B), die zwar auf das objektive Allgemeine als ihren Grund und damit auch auf den »Schluß der Notwendigkeit« vordeutet, zu ihrer Rechtfertigung und näheren Begründung aber doch wieder auf die Induktion zurückverweisen muß, in der dieses objektive Allgemeine konkret gefaßt werden kann. Das Allgemeine behält also sowohl in den Schlüssen des Daseins als auch in denen der Reflexion in seiner Vermittlung von E-B eine Unbestimmtheit an sich, die die Schlüssigkeit der Form E-A-B (die der zweiten Aristotelischen Figur entspricht) sehr herabsetzt, für die neu zu gewinnende Erkenntnis aber umso wichtiger wird. Voll schlüssig ist nur die Form des traditionellen Schlusses über B (bei Aristoteles die erste Figur), die den Gehalt ihrer erschließenden Funktion in ihrem Begriff vollständig vorwegnimmt und nur darstellt, was zuvor schon gewußt wurde. Ihr Erschließen ist darin definitiv mit allen damit verbundenen Vorzügen und Nachteilen. Auch wenn Hegel die vollkommene Gestalt dieses Schlusses würdigt, betont er mehr seine Mangelhaftigkeit. Diese zu überwinden heißt nicht, an Stelle des besonderen Begriffs das Einzelne oder den Allgemeinbegriff zu setzen. Die Schlüsse über E (B-E-A) oder A (E-A-B) wären formal unbefriedigender und blieben der Sache nach für sich ebenso mangelhaft. Der entscheidende Fortschritt besteht darin, alle diese Formen in ihrer Angewiesenheit aufeinander zu erkennen und ihre wechselseitige Begründung als Bedingung aller Begriffsbestimmung einzusehen.

Es zeigt sich im Analogieschluß E-A-B dasselbe, was schon beim Schluß über das Einzelne (der dritten Aristotelischen Figur entsprechend) der Fall gewesen war, in einer weniger krassen Ausprägung. Wenn beidemale nur partikuläre Schlüsse gezogen werden können, ist dies zwar für das Schließen ein Mangel, zugleich aber auch die Aufforderung, andere Beispiele aufzusuchen und von ihnen her die Prämissen selbst neu und allgemeiner zu fassen. Das Verhältnis von Einzelem und besonderem Begriff impliziert ein unbestimmtes Allgemeines, von dem man noch nicht weiß, wieweit es über die in B repräsentierten einsichtigen Zusammenhänge hinausreicht und das man gleichwohl nicht losgelöst vom besonderen Begriff im Einzelnen selbst auffassen kann. Der besondere Begriff wird zwar vermöge seiner ausgeprägten Bestimmtheit die besten Schlüsse ergeben, aber auch am wenigsten die übergreifende Wirklichkeit an sich zeigen und deshalb kaum über sich hinausführen. Er stellt das beharrende, konservative Element im Prozeß der Erkenntnis dar. Ursprüngliche Vermittler von Neuem sind allein das Einzelne und das unbestimmte Allgemeine in ihrer Korrespondenz und

unmittelbaren Tiefe. Ihr Beitrag zur Erkenntnis steht in umgekehrtem Verhältnis zur Evidenz der über sie möglichen Schlüsse, weil ihr Verhältnis E-A auch eine unmittelbare Seite hat und dieser noch kein sicherer Begriff als Schlußfolgerung entnommen werden kann.

Die das eindeutige Subsumtionsverhältnis aufhebende und im Bereich der formalen Schlüsse des Daseins nur wider Willen vollzogene Wechselbestimmung der Schlußformen muß deshalb ausdrücklich aufgegriffen werden und erweist sich als die einzige Methode, um den vorläufig bestimmten vermittelnden Begriff zu vervollständigen. Die Mitte des Schlusses ist nun nicht mehr eine einseitige Bestimmung, sondern die konkrete und reflektierte Einheit aller Formen, in denen Begriff und Wirklichkeit gegeben sind. Während das formale Schließen die Tendenz hat, bestehende Unterschiede zusehends zu nivellieren und schließlich in den abstrakt-tautologischen Schluß übergeht, in dem es seine von Anfang an vorhandene Äußerlichkeit nur herausstellt, gehen die Schlüsse der Reflexion umgekehrt immer mehr in Richtung aufs Konkrete. Mit dieser Konsequenz geben sie der negativen Erfahrung des formalen Schließens, daß das Allgemeine an sich selbst nicht ergriffen werden kann, eine positive Wendung. Die Mitte ist nicht als totaler Begriff der Bestimmtheit nach, sondern nur als eine sich in ihrem Fortschreiten bestimmende »Reflexion« der Form bzw. Methode nach gegeben, deren Resultat erst jener Begriff sein kann. Muß die Wirklichkeit in ihrem allgemeinen Wesen erst noch erschlossen werden, dann sind grundsätzlich alle Weisen ihrer Gegebenheit aufzusuchen und muß ihre Reflexion ineinander als eine offene Form bestimmt werden, in der sie unverkürzt integrierbar sind.

Die Mitte als Reflexionsmethode ist der vollständige Begriff nur der Form und nicht dem Inhalt nach. Sie bleibt insofern äußerlich, ist aber der Form nach vollkommen und so beschaffen, daß sie sich auch als Form an der Wirklichkeit selbst gemäß ihrem Inhalt weiterbestimmen kann, ohne dieser vorzugreifen und sie voreilig abzuschließen. Dabei fehlt der allgemeine Begriff nicht schlechthin, in seiner besonderen Bestimmung behält er aber eine Vorläufigkeit und darf sich nicht definitiv schließen, wenn die wahre Allgemeinheit nicht durch ihn verdeckt werden soll. Der wesentliche Fortschritt liegt darin, diesen vermeintlichen Mangel ausdrücklich einzugestehen und zugleich die Methode zu entwickeln, um ihm abzuhelpen.

Während der besondere Begriff im formalen Schluß ohne Einschränkung allgemeingültig sein will, ist im »Schluß der Allheit« zwar dieselbe Form E-B-A leitend, der besondere Begriff aber ausdrücklich als empirische Allheit (»alle Einzelnen«) formuliert und die zuvor beanspruchte Allgemein-

gültigkeit aufgeben. Seine im formalen Schließen verdeckte induktive Grundlage kommt nun an ihm selbst zum Ausdruck und hält ihn in seiner Vorläufigkeit für Einschränkungen und neue Bestimmungen durch das Einzelne selbst offen¹⁶. Die aus empirisch-allgemeinen Prämissen möglichen Schlüsse greifen der Wirklichkeit selbst nicht mehr vor, insofern der allgemeine Obersatz zu seiner Geltung nun der Bestätigung durch das im Schlußsatz prädierte Einzelne ausdrücklich bedarf und dieses auch »eine Instanz gegen ihn« darstellen kann. Der Schluß der Allheit verweist auf die Induktion B-E-A als seine Grundlage.

Diese hat, wie wir sahen, zunächst die negative Funktion, den sich abschließenden Begriff immer wieder aufzubrechen und zu verhindern, daß das empirisch-allgemeine Urteil sich als letztgültig ausgibt. Die Grundlagen dieses Urteils werden nun immer neu in Frage gestellt und der unabschließbaren Wirklichkeit konfrontiert. Blicke die Funktion des Einzelnen in der Induktion aber eine rein negative, dann könnte die Aussage über »alle Einzelnen« immer nur im ganzen bestätigt oder widerlegt, nicht aber in sich fortgebildet werden. Auch die Einschränkung auf ein partikuläres Urteil gibt diesem noch keinen neuen Gehalt und fordert lediglich auf, nach dem Grund der Abweichung in den nicht subsumierbaren Fällen zu fragen. Wenn also die Induktion zunächst auch auf immer gleiche neue Fälle gehen und sie nur äußerlich zu umfassen scheint (E als e, e, e, e, e . . . usw., vgl. aaO. 337), gibt sie in ihrer Bereitschaft zur Einschränkung der Aussage doch einer möglichen Ungleichheit Raum (E als a, b, c, d, e . . . , vgl. aaO. 338), die nicht nur darauf hinausläuft zu entscheiden, ob ein Einzelnes einen »Fall« darstellt und zu subsumieren ist oder nicht. Auf diese Weise bliebe die induktive Erkenntnis im bloßen Begriffsumfang stecken und könnte nur in ihrem Geltungsbereich abgegrenzt, aber nicht in ihrem Inhalt weiterentwickelt werden. Entweder wäre das Einzelne ein zugehöriger Fall oder gar nicht betroffen. In dieser Form bloßer Bestätigung ist die begründende Induktion offensichtlich noch ganz von einem deduktiven Denken her bestimmt, das der Wirklichkeit ein Wissen vorgibt und ihr nur die Möglichkeit beläßt, diesem voll zu entsprechen oder sich ihm ganz zu entziehen. Wenn dadurch nur eine äußerliche Einschränkung des Geltungsbereichs zustandekommt, bleibt aber die Frage offen, wie dieses Wissen selbst zustandege-

¹⁶ »Aber Alle sind alle Einzelne; darin hat also das einzelne Subjekt jenes Prädikat schon unmittelbar und erhält es nicht erst durch den Schluß . . . der Obersatz ist also nicht für sich richtig oder ist nicht ein unmittelbares, vorausgesetztes Urteil, sondern setzt selbst schon den Schlußsatz voraus, dessen Grund er sein sollte . . . ehe der Obersatz als richtig gelten kann, ist vorher die Frage, ob nicht jener Schlußsatz selbst eine Instanz gegen ihn sei.« (L II, 335 f.)

kommen sei. Der induktive Schluß auf das Allgemeine bleibt also unzureichend, solange dieses Allgemeine in ihm schon vorausgesetzt und nur bestätigt wird und entsprechend das Einzelne von vornherein nur als ein möglicher Fall erscheint. Induktion kommt nur dann weiter, wenn sie selbst ein neues Allgemeines zum Vorschein bringt und bestimmen hilft. Das Einzelne muß in ihr über seine Subsumierbarkeit unter einen bestimmten Begriff hinaus noch einen unbestimmten allgemeinen Inhalt haben. Die Vielzahl der Einzelnen in ihrer Varietät gewinnt hier einen ganz neuen Aspekt. War sie zunächst der Induktion nur quantitativ bedeutsam und ohne Einfluß auf ihren Inhalt selbst, so ist nun mit ihr eine mögliche Verschiedenartigkeit ins Auge gefaßt, bei der nicht nur auszumachen ist, ob die Einzelnen unter einen bestimmten Begriff gehören oder nicht, sondern darüberhinaus festgestellt werden kann, worin ihre Gemeinsamkeit überhaupt besteht und was ihre Differenzen für sie besagen. Hier erst kann die noch unbestimmte Allgemeinheit des Einzelnen für die Erkenntnis produktiv werden. E als a, b, c, d, e . . . usw. wird nicht mehr auf E als e, e, e, e, e . . . usw. reduziert, ohne daß der Begriff von E überhaupt in jedem Fall durch die Verschiedenartigkeit gesprengt werden müßte. Wenn die Induktion sich nicht mit der vom Begriff selegierten Vorgegebenheit gleicher Fälle zufrieden geben kann, muß in ihr auch über das noch unbestimmte Allgemeine geschlossen werden können.

Der »Schluß der Analogie« (E-A-B, A dabei aber als noch unbestimmte Eigenschaft eines E) bringt das Einzelne in seiner vollen Konkretion und Unmittelbarkeit zur Geltung¹⁷. Als Schluß ist die Analogie äußerst unbefriedigend, weil die Mitte in ihr noch gar nicht voll bestimmt ist und der Verdacht einer quaternio terminorum nicht von vornherein auszuschließen ist (vgl. a.a.O. 341). Weil die Analogie das Einzelne nach seiner noch unbestimmten allgemeinen Natur zur Mitte hat, nimmt ihre Übertragung viel mehr die Form einer Frage an und stellt die Forderung, die diese Übertragung erlaubende Gemeinsamkeit erst noch zu bestimmen, damit über ihr Recht oder Unrecht entschieden werden kann. Kraft welcher Eigenschaft unsere Erde Bewohner hat, um Hegels Beispiel zu nehmen, bleibt noch ungeklärt, wenn ihre Bestimmung als Weltkörper die Analogie mit dem Mond erlaubt und »geschlossen« wird, daß auch dieser Bewohner haben müsse. Erscheint dies fraglich, dann ist damit gleichwohl eine Aufforderung gegeben, jene das Leben ermöglichenden spezifischen Bedingungen der Erde festzustellen und die

¹⁷ »Es ist hier also ein Einzelnes die Mitte, aber nach seiner allgemeinen Natur; ferner ist ein anderes Einzelnes Extrem, welches mit jenem dieselbe allgemeine Natur hat.« (L II, 339)

Gemeinsamkeit von Mond und Erde auf sonstiges einzuschränken. Die Analogie weist mit ihrer Vermutung auf die Induktion zurück, die den wahren Beziehungsgrund erst erschließen muß. Dieser Beziehungsgrund ist nun aber nicht mehr wie vom »Schluß der Allheit« her durch den besonderen Begriff vorweg schon angegeben, sondern besteht in der objektiven, wesentlichen Allgemeinheit, die gleichwohl erst unmittelbar gegeben ist und noch auf den Begriff gebracht werden muß. Die induktive Erkenntnis durch den Schluß der Analogie ist verwiesen auf die Voraussetzung eines Allgemeinen, das erst in der Wirklichkeit gegeben und dem Begriff noch verschlossen ist¹⁸. Daraus ergibt sich eine doppelte Möglichkeit. Einmal erlaubt die Analogie es, das objektive, der Wirklichkeit immanente Allgemeine selbst zu thematisieren und zu den Schlüssen der Notwendigkeit überzuleiten. Weil damit aber die Frage nach der konkreten Bestimmung dieses Allgemeinen nicht gelöst werden kann, findet sich die Analogie zugleich zurückverwiesen auf die Schlüsse der Reflexion in ihrem Zusammenspiel. Daß die Analogie zugleich in beide Richtungen weist ist höchst bedeutsam. Die »Schlüsse der Reflexion« gehen in ihr nicht kontinuierlich in den notwendigen Schluß über, in dem die Schlußform überhaupt aufgehoben ist, sondern weisen nur auf ihn hin und gehen wieder in sich selbst zurück, und nur soweit in ihrer zirkelhaften Wechselbestimmung der objektive Begriff erreicht wird, haben die »Schlüsse der Notwendigkeit« in ihnen überhaupt eine reale Grundlage¹⁹. Die »Aufhebung« der Einzelheit in das objektive Allgemeine kann nicht heißen, sie zu negieren, wenn die Bestimmtheit dieses Allgemeinen nur im Einzelnen erreicht ist, so daß die »Forderung der Vermittlung« grundsätzlich nur wieder auf das Einzelne zurück und nicht von ihm wegführen kann. Das Einzelne hebt sich nur durch sich selbst ins Allgemeine auf, indem es sich nach seiner eigenen Allgemeinheit setzt und diese darin herstellt. Die Analogie thematisiert das objektive Allgemeine als solches, hat es aber erst in einer noch unbestimmten Form, während der notwendige Schluß seine vollständig bestimmte Gegebenheit antizipiert und für sich voraussetzt. Die Analogie kann also gar nicht ohne weiteres zum notwendigen Urteil führen und ist diesem umgekehrt wieder viel ferner als die anderen Formen der Reflexion in be-

¹⁸ »Im Schlüsse der Allheit ist die Allgemeinheit an der Mitte nur erst als die äußerliche Formbestimmung' der Allheit, im Schlüsse der Analogie dagegen als wesentliche Allgemeinheit.« (L II, 341)

¹⁹ »Indem also der Schluß der Analogie die Forderung seiner Vermittlung gegen die Unmittelbarkeit ist, mit welcher seine Vermittlung behaftet ist, so ist es das Moment der Einzelheit, dessen Aufhebung er fordert. So bleibt für die Mitte das objektive Allgemeine, die Gattung, gereinigt von der Unmittelbarkeit.« (L II, 342)

sonderen Begriffen und an einzelner Wirklichen. Ihre Übertragung dient keiner Notwendigkeit, ist aber für das genauere induktive Erschließen im Verhältnis von besonderem Begriff und Einzelner höchst fruchtbar, -weil nur dadurch mögliche Gemeinsamkeit und Differenzen über das bisherige Wissen hinaus vermutet und entdeckt werden können. Wenn es schon bei der Analogie nicht bleiben darf, eröffnet sie doch nur der Induktion und nicht der Spekulation ein neues Feld und befreit jene aus der Enge, die sie unter dem Zeichen des Vorbegriffs vom »Schluß der Allheit« her noch gehabt hatte.

Die Schlüsse der Reflexion stehen in ihrer Gesamtheit unter der Form B-E-A: ständig festgehaltene Mitte, von der auszugehen und auf die zurückzukommen ist, ist das einzelne Wirkliche selbst. Dabei wird deutlich, daß das Einzelne nicht gänzlich aus sich selbst bestimmt werden kann. Sowohl das bestimmte gesetzte Allgemeine (B) als auch seine objektive, aber noch unmittelbare Form (A), Folgerung aus Bekanntem, analoge Übertragung auf anderes und all dies verbindend die Betrachtung des Einzelnen selbst sind nötig, um den Zusammenhang der Wirklichkeit zu erschließen. Nur alle Formen zusammen ermöglichen empirische Erkenntnis. Das Einzelne ist den Schlüssen der Reflexion nicht in der abstrakten Form isolierter und vorweg umgriffener Gegebenheiten zugrundegelegt, sondern als konkrete, bestimmt-unbestimmte, unmittelbare und vermittelte Realität. Wenn die Wirklichkeit nur in der Form der Einzelheit zugänglich ist und nicht schon in ihrem allgemeinen Begriff, wird zwischen beiden kein künstlicher Gegensatz behauptet. Sofern das Einzelne überhaupt vermittelt und vermittelt werden kann, ist die Einzelheit, eine empirische Allheit des Begriffs und eine noch unbestimmte Allgemeinheit nur zugleich und durcheinander gegeben, und alle zusammen bestimmen das Ganze der Welt in ihrer Erschlossenheit. Die stets bestimmte und doch nicht restlos ausformulierte Gleichung des Einzelnen und Allgemeinen kennzeichnet gleichermaßen das unmittelbare Verhältnis zur gegenständlichen Wirklichkeit und die Weise ihrer erkennenden Reflexion. Beide haben eine Unmittelbarkeit an sich, die der »subjektive« Begriff fassen und doch durch seine Bestimmtheit nicht erschöpfen kann. Sie zu vermitteln heißt auch hier nicht, sie aufzuheben; der »negative Begriff« geht in die einfache Form der unmittelbaren allgemeinen Beziehung zurück.

Der »notwendige« Schluß umschreibt nur diese Bewegung der sich in das einfache Resultat der »Objektivität« des Wirklichen selbst aufhebenden Vermittlung²⁰. Daß er nur mehr als ein Ausziehen der Linien erscheint und

²⁰ »Die ganze Formbestimmung des Begriffs ist in ihrem bestimmten Unterschied

nicht mit gleichem Nachdruck wie der »Schluß der Reflexion« behandelt wurde, ist keine Willkür der Interpretation. Er bringt in der Tat zu der in den Schlüssen des Daseins und der Reflexion enthaltenen Reflexionsform nichts mehr hinzu und kann für sich betrachtet eher dazu führen, die hier entwickelte Problematik wieder zu verkürzen. Es besteht auch kein direkter Übergang vom Schluß der Analogie zu ihm, denn diese stellt nur die »Forderung der Vermittlung« (a.a.O.) und weist zur näheren Bestimmung der Mitte wieder auf das Einzelne zurück, während für den notwendigen Schluß das total bestimmte Allgemeine vorausgesetzt und davon ausgegangen werden mußte, daß es erreicht sei. Erreicht wird der notwendige Schluß als Wirklichkeit, aber nicht als Erkenntnis. Aber diese hat dieselbe Richtung. Der Anschein eines zunächst bloß »subjektiven« Charakters der äußeren Reflexion, der im formalen Schließen vorherrschte, hat sich in den Schlüssen der Reflexion fortschreitend aufgehoben, ihre Bewegungsform aber ist dieselbe geblieben. Sie kann auch jetzt nur als eine »negative«, sich selbst aufhebende und eine objektive Wirklichkeit sich gegenüberstellende Tätigkeit gedacht werden. Vermittlung ist als eine sich aufhebende, aus der Subjektivität in die Objektivität übergehende und aus dieser wieder in sich zurückkehrende Vermittlung, ist Übergang in die erfüllte Unmittelbarkeit des Bezugs, in dem Wesen und Erscheinung sich entsprechen und darstellen. Der Zusammenschluß von Begriff und Wirklichkeit in der Idee geht bei Hegel konsequent wieder in die Form des Urteils über, dessen sich doppelnde Mitte die Koinzidenz von Unmittelbarkeit und Vermittlung als einen Prozeß begreifen läßt, in dem die Gegenüberstellung Vereinigung ist und umgekehrt jede Einheit sich gegenständlich werden muß. Der realisierte Begriff wird Subjekt im Sinne eines bewegenden Prinzips und geht in die Unmittelbarkeit des Lebens ein, das kraft seiner individuellen Reflektiertheit in sich eine spontane und schließlich eine freie Beziehung nach außen aufnehmen kann. Während die vom Leben gesetzte Welt noch unselbständig bleibt und in ihr nur dessen innere Organisation sich äußerlich abspiegelt, hat das Erkennen des freien Subjekts als einer individuellen Person eine selbständige Welt sich

[Forts.] und zugleich in der einfachen Identität des Begriffes gesetzt. Dadurch hat sich nun der Formalismus des Schließens, hiemit die Subjektivität des Schlusses und des Begriffes überhaupt aufgehoben . . . ist der Unterschied des Vermittelnden und Vermittelten weggefallen . . . Im Schlüsse der Notwendigkeit hat sie sich (die Einheit) zur ebenso entwickelten und totalen, als einfachen Einheit bestimmt, und die Form des Schlusses, der in dem Unterschiede der Mitte gegen seine Extreme bestand, hat sich dadurch aufgehoben.« (L II, 351)

»Die verschiedenen Gattungen der Schlüsse aber stellen die Stufen der Erfüllung oder Konkretion der Mitte dar.« (L II, 351)

gegenüber und erträgt den Widerspruch, nur in diesem Anderen selbst zu sein und an ihm die eigene Objektivität zu haben. In seiner Negativität ist der Begriff als Subjekt, Tätigkeit, Trieb, Kraft, Methode »absoluter«, für sich selbst seiender und zugleich gegenständlich bezogener Begriff (vgl. L II, 41¹ ff-)> insofern er als Subjekt und Tätigkeit auf Anderes geht und darin sich selbst hat. Mit diesen wenigen Andeutungen sind einige Akzente aus dem Schlußteil der Logik herausgegriffen, der nicht mehr ausführlich interpretiert zu werden braucht und in seiner folgerichtigen Konsequenz keine neue Wendung des Gedankens mehr bringt.